

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 44. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. März 2007, 11:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Monika Schwalm (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
 1. Anhörung zur Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein	 4
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/713	
 2. Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern und Verwaltungsrichter	 19
Drucksache 16/1240	
 3. Verschiedenes	 19

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Anhörung
zur Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/713

(überwiesen am 1. Juni 2006 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1467, 16/1525, 16/1536, 16/1540, 16/1543, 16/1722,
16/1773, 16/1889

**Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland e. V.,
Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag (sh:z),
Verlag Dithmarscher Landeszeitung,
Kieler Zeitung Verlags GmbH und Co. KG (KN)
Lübecker Nachrichten GmbH (LN)
Verband der Zeitschriftenverlage Nord e. V.
Berndt Röder, Helmut Verdenhalven, Wolfgang Linnekogel**

Herr Röder vom Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland e. V. verweist auf die für die Zeitungsverlage vorgelegte schriftliche Stellungnahme, Umdruck 16/1889.

Zur Frage des Vorsitzende, Abg. Kalinka, ob er die zunehmende Konzentration im Bereich des Medienwesens mit Besorgnis betrachte, führt er unter anderem aus, man müsse sich immer vor Augen halten, dass die Zeitungsverlage in erster Linie Wirtschaftsunternehmen seien. Sie seien deshalb auch gewissen regionalen Prozessen unterworfen. So habe es vor gut 30 Jahren eine Welle der Zusammenlegungen von Zeitungsverlagen gegeben. Derzeit könne man feststellen, dass die Landschaft sich stabilisiert habe.

Abg. Eichstädt spricht die Tendenz an, aktuelle Berichterstattung durch andere Medien abzu decken, die in Konkurrenz zu den Printmedien stünden. - Herr Röder erklärt, dass die großen Zeitungsverlage im Land schon sehr frühzeitig damit begonnen hätten, Onlineangebote im Internet zur Verfügung zu stellen. Diese würden auch zunehmend in Anspruch genommen, insbesondere von jüngeren Menschen. Diese Entwicklung sei unter anderem daran abzulesen,

dass die Auflage der Tageszeitungen insgesamt seit Jahren rückläufig sei. In dem Zusammenhang sei auch darauf hinzuweisen, dass der Anteil der Printmedien am Werbemarkt, der für die Zeitungen sehr wichtig sei, zurückgehe. - Herr Verdenhalven spricht ergänzend das Problem der Zeitungen an, im Internet Inhalte zu verkaufen. Das sei praktisch nicht möglich. Außerdem müsse man im Internet auch die Präsenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sehr genau beobachten, der eine hervorragende elektronische Pressearbeit leiste, damit jedoch die Vielfalt gefährde, denn es sei für die Zeitungsverlage nahezu unmöglich, im überregionalen Bereich vergleichbare Angebote zu schaffen. Auch im regionalen Bereich müsse man diese Tendenz in Zukunft sehr genau beobachten.

Er weist außerdem darauf hin, dass sich die Zeitungsverlage immer wieder mit der Frage beschäftigten, wie man junge Menschen zum Zeitunglesen bringen könne. Schleswig-Holstein sei hier mit dem vom Bildungsministerium geförderten Projekt SCHmitZ „Schule mit Zeitung“ vorbildlich. Begleitend zu diesem Schulprojekt biete der Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland auch eine Ausstellung an und organisiere Rahmenprogramme. Dieses Projekt sei ein guter Weg, die Zeitung bei jungen Leuten wieder „schick“ zu machen, denn Artikel im Internet zu lesen, sei etwas völlig anderes als lange, anstrengende Texte in Zeitungen zu lesen.

Abg. Eichstädt möchte wissen, wie die Vertreter der Verbände die gerade geschilderte Entwicklung auf lange Sicht einschätzen. - Herr Linnekogel vom Verband der Zeitschriftenverlage Nord e. V. erklärt, aus der Sicht der Zeitschriftenverlage sei die Entwicklung der verstärkten Nutzung des Internets positiv. Er gehe davon aus, dass das Internet die Fachzeitschriftenauflage nicht wegrationalisieren werde, sondern dass sie in Zukunft stabil bleiben, vielleicht sogar noch ausgeweitet werden könne. Bei der Vielfalt der Fachzeitschriften sei Deutschland sozusagen Weltmeister im Vergleich zu anderen Staaten. Die Frage der Konzentrationsbewegung spiele bei den Fachzeitschriften primär keine Rolle. Das Internet biete für die Leser der Fachzeitschriften die Chance, zu einer weitaus intensiveren Dialogführung mit den Fachzeitschriften zu kommen und über das Internet zusätzliche Anregungen und Hinweise auf besondere Schwerpunkte in den Zeitschriften zu bekommen. Damit habe das Internet für diesen Bereich eher einen Verstärkungseffekt und nicht etwa einen Rationalisierungs- oder Wegnahmeeffekt.

Auch Herr Röder sieht die Entwicklung für den Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland e. V. positiv. Die Zeitungsverlage wandelten sich von reinen Zeitungsverlagen zu Medienhäusern, die zunächst die Anzeigenblätter mit aufgenommen hätten, sich dann in den Hörfunk und auch in den Fernsbereich hinein orientiert hätten. Dadurch ergäben sich selbstverständlich eine Vielzahl von geänderten Rahmenbedingungen und auch geänderte

Anforderungen für die Redakteure. Diesen Herausforderungen stellten sich jedoch die Zeitungsverlage und auch die Ausbildung für Redakteure passe sich dieser Entwicklung an. Herr Verdenhalven bezeichnet nicht die zusätzlichen Presseangebote im Internet, sondern die Suchmaschinen, als Konkurrent für die Zeitschriftenverlage. Um dem Suchmaschinenmarketing etwas entgegensetzen zu können, müsse es im großen Umfang zu Kooperationen zwischen den Zeitungen kommen.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, ob die Zeitungsverlage eine weiterführende Strategie hinsichtlich der Gratiszeitungen verfolgten. - Herr Verdenhalven erklärt, für die Zeitungsverlage sei jeder Tag ohne Gratiszeitung ein guter Tag, denn das Verschenken von journalistischen Leistungen setze das Ansehen der Journalisten herab. Daran könnten die Zeitungsverlage kein Interesse haben. Dass es bisher gelungen sei, die Gratiszeitungen weitestgehend aus dem deutschen Markt herauszuhalten, liege an dem großen Engagement der deutschen Zeitungsverleger, die hier auch sehr viel Geld investiert hätten.

Abg. Spoorendonk spricht weiter das Problem der Werbung innerhalb von Zeitungsartikeln an und möchte wissen, ob die Zeitungsverlage nicht ein Interesse daran hätten, dass die Werbung deutlich gekennzeichnet werde. - Herr Linnekogel antwortet, mit dem Landespressegesetz seien alle erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen vorhanden, um dieser sogenannten Schleichwerbung entgegenzutreten. Formal sei damit ein perfekter Regelungsmechanismus mit einer effektiven Strafandrohung gegeben. Probleme gebe es jedoch häufig bei der Beweisbarkeit. Für die Zeitschriftenverlage spiele die Schleichwerbung jedoch eher eine nebengeordnete Rolle. - Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, verweist in diesem Zusammenhang auf die starke Selbstbindung der Journalisten und merkt an, dass es nicht nur um Werbung für Urlaubsreisen oder ähnliches gehe, sondern zum Teil auch den politischen Bereich betreffen könne. - Herr Linnekogel erklärt, die Selbstbindungsregelung gelte für die Ebene der Journalisten ebenso wie für die Ebene der Verlage und der deutsche Presserat sei für die Überprüfung dieser Selbstbindung eine sehr wirksame Organisation.

Herr Verdenhalven bringt die Besorgnis der Zeitungsverlage über die Diskussion auf EU-Ebene zur Legalisierung von sogenanntem Product placement zum Ausdruck. Die Trennung von redaktionellen Inhalten und Anzeigen sei eine der Säulen, auf denen der Journalismus aufbaue. Die Zeitungsverlage kämpften sehr massiv gegen die Legalisierung von Product placement im Fernsehen, denn dies hätte auch gravierende Auswirkungen auf den Zeitungsmarkt. Bisher habe die Bundesregierung das ebenfalls kritisch gesehen. Im Moment sei leider die Tendenz zu erkennen, dass die Bundesregierung diesen Standpunkt aufgeben wolle. Diese Entwicklung werde von den Zeitungsverlagen sehr besorgt zur Kenntnis genommen.

Abg. Eichstädt erklärt, er könne sich nicht vorstellen, dass man die Entwicklung zur Legalisierung des Product placements aufhalten könne. Deshalb müsse man sich Gedanken darüber machen, wie man diese Form der Werbung in den elektronischen Medien entsprechend kennzeichnen könne. Natürlich werde das auch Auswirkungen auf den Bereich der Printmedien haben.

Er weist außerdem darauf hin, dass auch bei den Printmedienverlagen die Trennung von Journalismus und Werbung immer diffuser werde, da die Verlage längst nicht mehr allein vom Verkauf von Zeitungen lebten, sondern sich inzwischen auch immer mehr als Mitveranstalter von Konzerten, Sportveranstaltungen, Reisen und so weiter betätigten. Damit vermische sich automatisch die Werbung für diese Produkte mit der Berichterstattung über sie.

Abg. Spoorendonk geht auf die geänderte Zuständigkeit für den Medienbereich durch die Föderalismusreform ein und möchte wissen, ob die Zeitungsverlage dies als Chance betrachteten. - Herr Röder antwortet, der Artikel im Grundgesetz, der die Rahmengesetzgebung für diesen Bereich dem Bund übertrage, sei zwar weggefallen, dadurch ändere sich jedoch nichts, da die Rahmengesetzgebung vom Bund nie wahrgenommen worden sei.

Abg. Spoorendonk möchte vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Einführung von Mindestlöhnen wissen, wie die Zeitungsverlage die unterschiedliche Entlohnung von freien Journalisten und fest angestellten Journalisten einschätzten. - Herr Röder antwortet, natürlich hätten die Verlage ein großes Interesse daran, gut ausgebildete Journalisten zu beschäftigen. Allerdings spiele natürlich auch der Kostenfaktor bei den Verlagen eine große Rolle. Im Moment könne er zur Diskussion der Mindestlöhne für diesen Bereich noch nichts sagen. Die Verlage befänden sich jedoch in einem ständigen Austausch mit den Tarifparteien, dem Journalistenverband und ver.di. Insgesamt sei festzustellen, dass die Mindeststandards für Redakteure bedauerlicherweise sehr hoch seien. Es handele sich um eine der best bezahltesten tariflich abgesicherten Gruppierungen in Deutschland. Freie Mitarbeiter habe es in den Zeitungsverlagen immer schon gegeben, sie lieferten hervorragende redaktionelle Arbeit. Wie diese im Einzelnen vergütet werde, sei sicherlich auch von Haus zu Haus sehr unterschiedlich. - Herr Linnekogel ergänzt für den Bereich der Fachzeitschriftenverlage, dass es in diesem Bereich eine sehr große Vielfalt bei der Bezahlung von journalistischer Tätigkeit gebe. Das mache es auch nahezu unmöglich, eine Messlatte für Mindestlöhne anzulegen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bittet um eine Einschätzung der weiter fortschreitenden Monopolisierung auf dem Zeitungsmarkt und der damit einhergehenden Gefahr für die Meinungsbildung. - Herr Röder erklärt, im Zusammenhang mit der Diskussion um die sogenannten Einkreiszeitungen müsse berücksichtigt werden, dass alle Zeitungen ein Interesse daran

hätten, in ihrer Berichterstattung ein möglichst breites Meinungsbild wiederzugeben, denn das werde von den Lesern gefordert. Es gebe in Schleswig-Holstein eine Fülle von Meinungsvielfalt, sodass er die sich hinter der Frage widerspiegelnde Sorge nicht nachvollziehen könne.

Im Zusammenhang mit der Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, ob die bestehenden Mechanismen, mit denen man sich gegen eine Berichterstattung in einer Zeitung wehren könne, ausreichend seien, betont Herr Linnekogel noch einmal, dass genügend Mechanismen im Landespresserecht in Schleswig-Holstein vorhanden seien. Dass diese im Einzelfall nicht griffen, hänge primär mit dem Vorgehen der Beteiligten des Marktes zusammen. Es sei jedoch davon abzuraten, die staatlich sanktionierten Regelungen zu erhöhen, denn damit werde das Problem nicht gelöst und der wirtschaftliche Druck auf die Zeitungsverlage weiter erhöht.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, möchte außerdem wissen, wie die wirtschaftliche Situation der Verlage im Land insgesamt eingeschätzt werde und ob es weitere Entwicklungen dahingehend gebe, Redaktionen zu teilen oder auch Teile aus Redaktionen auszugliedern. - Herr Röder bestätigt, dass die Personalkosten einen der entscheidenden Kostenfaktoren für die Zeitungsverlage darstellen. Insgesamt könne die Entwicklung bei den Zeitungsverlagen im Land jedoch positiv bewertet werden. Die Zeitungsverlage seien extrem konjunkturabhängig. Da die Konjunktur offenkundig jetzt wieder anspringe, werde sich auch die Situation der Zeitungsverlage in Zukunft positiv entwickeln. Außerdem könne festgestellt werden, dass die Zeitungsverlage im Land im Kern gesund seien, jedoch vor großen Herausforderungen stünden, die auch mit großem finanziellen Aufwand verbunden seien. - Herr Linnekogel ergänzt für die Fachzeitschriftenverlage, dass insgesamt der Fachzeitschriftenverlagsmarkt konstant sei und die Zukunft ebenfalls optimistisch gesehen werden könne.

Deutscher Journalistenverband, Landesverband Schleswig-Holstein

Bettina Neitzel, Umdruck 16/1908

Frau Neitzel, Geschäftsführerin des Deutschen Journalistenverbandes, verweist zunächst auf die schriftliche Stellungnahme des Deutschen Journalistenverbandes, Umdruck 16/1908, und erklärt, sie werde sich in ihrer mündlichen Stellungnahme auf die Schwerpunkte Pressefreiheit und Redaktionsstatute beschränken. Einleitend weist sie zunächst auf die besondere Funktion der Zeitungsverlage hin, die auf der einen Seite ein Wirtschaftsunternehmen seien, auf der anderen Seite auch einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen hätten. Das Instrument der inneren Pressefreiheit und die Schaffung von Redaktionsstatuten seien aus Sicht des Deutschen Journalistenverbandes Mittel, diesen Auftrag der Verlage und damit auch der Redaktionen zu stärken. Der besondere grundrechtliche Schutz der Verleger in Artikel 5 Grundgesetz, ausgestaltet in § 118 des Betriebsverfassungsgesetzes, dem sogenannten Tendenzschutzpara-

grafen, als Ausdruck der Pressefreiheit habe zur Konsequenz, dass es bei der Einstellung oder auch Entlassung von Redakteuren keine betriebliche Mitbestimmung gebe. Man müsse sich die Frage stellen, ob diese Regelung noch zeitgemäß sei.

Die Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein sei nach Auffassung des Deutschen Journalistenverbandes von der zunehmenden Konzentration und Verflechtung der Zeitungsverlage geprägt. Redaktionen würden zusammengelegt oder ausgelagert. Das führe zu einer fortschreitenden Entprofessionalisierung und Begrenzung der Arbeitskapazitäten der Redaktionen. Die Arbeitsbedingungen der Journalisten verschlechterten sich. Dadurch sei die Unabhängigkeit der Journalisten nicht mehr gewährleistet. Im Endeffekt führe das dazu, dass die journalistische Qualität der Zeitungen in Schleswig-Holstein gefährdet sei und die Pressevielfalt nicht mehr gewährleistet werde. Diese zu beobachtende Entwicklung finde nicht allein in Schleswig-Holstein statt, sondern habe mit der zunehmenden Konzentration in ganz Deutschland zu tun.

Der Deutsche Journalistenverband sei der Auffassung, dass dieser Entwicklung mit der verpflichtenden Einführung von Redaktionsstatuten entgegengewirkt werden könne. Verfassungsrechtliche Bedenken sehe der Deutsche Journalistenverband nicht. In mehreren größeren Zeitungshäusern gebe es schon seit Jahren Redaktionsstatute auf freiwilliger Basis. Diese Regelungen trügen zur Qualitätssicherung und Pressevielfalt bei. Erfahrungen mit der gesetzlichen Einführung von freiwilligen Redaktionsstatuten in anderen Bundesländern, beispielsweise in Brandenburg, zeigten, dass diese wenig erfolgreich seien, deshalb plädiere der Deutsche Journalistenverband für die Festlegung der verbindlichen Einführung von Redaktionsstatuten.

Netzwerk Recherche

Prof. Rainer Burchardt, hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Prof. Burchardt, Netzwerk Recherche, stellt kurz die Organisation des Netzwerks Recherche vor und verweist dazu unter anderem auf die als Tischvorlage vorliegenden Broschüren der Organisation. Hinter dem Netzwerk Recherche stehe die Problematik und die Frage, wie zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung im Journalismus beigetragen werden könne. Hier sehe das Netzwerk Recherche erhebliche Defizite. Die Ökonomisierung des Pressewesens führe leider dazu, dass das, was man als Produktinformation bezeichnen könne, ein Warenwert geworden sei, wo es keine Rolle spiele, ob etwas stimme, umfassend und fair sei. Das heißt, im Vordergrund stünden immer mehr Verkaufsfragen. Journalisten und Chefredakteure seien dieser Entwicklung unterworfen. Auswirkungen dieser Ökonomisierung und Beschleunigung im Bereich des Pressewesens sei der ersichtliche Rückgang der Bezahlung journalistischer Tätigkeit und der Aufbau eines gewaltigen Drucks auf die Berufsgruppe. Das Netzwerk

Recherche habe ein Leitbild, sozusagen einen Medienkodex aufgestellt, mit dem zehn Thesen für die Qualitätssicherung und Sicherung der Unabhängigkeit des Journalismus gesetzt würden (Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Große Sorge bereitet dem Netzwerk Recherche die Verbindung des Journalismus mit PR, Punkt 5 des Leitbildes. Die Transparenz im Journalismus müsse gewahrt bleiben, im Augenblick herrsche im deutschen Pressewesen eher Camouflage. Als Beispiel nennt er die Ausgliederung der Sportredaktion aus dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag in eine Sport- und Eventagentur. Es gebe außerdem unglaubliche Untersuchungsergebnisse zum Anteil von kommerzialisierten Artikeln in Zeitungen. In diesem Zusammenhang kritisiert er auch die Überlegungen auf der EU-Ebene, zu einer Legalisierung von Schleichwerbung im Fernsehen zu kommen und bezeichnet es als größten Skandal des öffentlich-rechtlichen Fernsehens, dass sie Werbeeinnahmen in ihren Etat einplanen.

Abschließend verweist er auf Punkt 10 des Leitbildes des Netzwerk Recherche und stellt die Forderung auf, einen Landesmedienrat oder Landespresserat zu etablieren, der die Medienlandschaft im Land kontinuierlich beobachte und vom Parlament eingesetzt werde. Er betont noch einmal, die zu beobachtende Marktaufteilung der Zeitungsverlage untereinander in Schleswig-Holstein sei ein Negativbeispiel für einen Konzentrationsprozess. Hier finde eine Art regionaler „Medienimperialismus“ statt.

Formatt-Institut

Horst Röper

Herr Röper vom Formatt-Institut stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass der Bericht der Landesregierung die strukturelle Ebene der Medienlandschaft im Land Schleswig-Holstein nur unzureichend dargestellt habe. Auf der Grundlage dieses Berichtes könne keine Medienpolitik betrieben werden. Er vergleicht im Folgenden den vorliegenden schleswig-holsteinischen Bericht mit der Antwort der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen auf eine Große Anfrage über die Situation des Zeitungsmarktes in Nordrhein-Westfalen 2006, in der auf über 100 Seiten eine umfassende Darstellung und Analyse gelungen sei. Der von der schleswig-holsteinischen Landesregierung vorgelegte zehnteilige Bericht zeige, dass der Kenntnisstand in der Landesregierung über die Printmedien im Land offenbar unzureichend sei.

Er stellt sodann fest, wichtigster Punkt für jede Art von Medienpolitik sei das Vielfaltspostulat, fußend auf Artikel 5 des Grundgesetz. Daran sei Schleswig-Holstein zum jetzigen Zeitpunkt weitestgehend gescheitert, da es anhaltende Monopolisierungstendenzen im Lande ge-

be. Die Chance der Föderalismusreform, mit der nun Kompetenzenklarheit zwischen Bund und Ländern geschaffen worden sei, sei nicht ergriffen worden. Dabei gebe es - anders als in dem Bericht der Landesregierung dargestellt werde - ein wirksames Mittel gegen die Monopolisierungstendenz, nämlich das Kartellrecht. Die Sachdarstellung hierzu im Bericht der Landesregierung sei falsch. Das Bundeskartellamt habe in mehreren Entscheidungen - nachzulesen in seinen Tätigkeitsberichten - Kartellrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Verlagsentscheidungen gerügt und aufgedeckt. Aufgabe der Landeskartellbehörde sei es, Informationen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung des Kartellrechts in Schleswig-Holstein - die es ohne Frage gebe - an das Bundeskartellamt weiterzutragen.

Auch die Transparenz von Beteiligungen und Konzernstrukturen sei in Schleswig-Holstein unterentwickelt. In anderen Bundesländern gebe es bessere Regelungen im Hinblick auf die Transparenz der Beteiligungen von Verlagen.

In dem Bericht der Landesregierungen fehlten außerdem Hinweise - so Herr Röper weiter - auf die Zeitungsdichte in einzelnen lokalen Gebieten. Die Vielfalt im Bereich der lokalen Berichterstattung fehle in Schleswig-Holstein in vielen Regionen, da die Zeitungsdichte im Land erheblich zurückgegangen sei und in den vergangenen Jahren eine Reihe von Fusionen von Verlagen stattgefunden habe. Auf die ökonomische Konzentration sei die publizistische Konzentration gefolgt. Durch den fehlenden Wettbewerb fehlten auch die Investitionen in die Zeitungen, das heißt die Lokalredaktionen seien schlechter besetzt und die Investitionsneigung von Verlegern in diesem Bereich lasse nach. Das führe dazu, dass die Leser in Monopolgebieten doppelt benachteiligt seien, zum einen dadurch, dass sie keine Auswahl bei der lokalen Presseberichterstattung hätten, zum anderen dadurch, dass ihnen auch ein schlechteres Produkt vorgelegt werde.

Abg. Eichstädt möchte in der anschließenden Aussprache zunächst wissen, welche konkreten Maßnahmen durchgeführt werden könnten, um der zunehmenden Konzentration und den damit entstehenden Problemen für die Redaktionen entgegenzuwirken. - Frau Neitzel wiederholt noch einmal die Forderung des Deutschen Journalistenverbandes, eine Regelung in das Landespressegesetz aufzunehmen, mit der der Abschluss von Redaktionsstatuten verpflichtend vorgeschrieben werde. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigten, dass die Freiwilligkeit in diesem Bereich nicht weiterhelfe. - Auf die Nachfrage von Abg. Eichstädt, ob es eine solche verbindliche Regelung in irgendeinem anderen Landespressegesetz gebe, antwortet Frau Neitzel, soweit sie wisse, gebe es das noch in keinem anderen Bundesland. - Herr Burchardt ergänzt, Schleswig-Holstein könne in diesem Bereich noch eine Vorreiterrolle einnehmen. Außerdem regt er an, im Zusammenhang mit einer Novellierung des Landespresserechts auch über die Aufhebung des Tendenzschutzparagrafen im Betriebsverfassungsgesetz nachzuden-

ken. Diese Norm sei ein Relikt aus alten Zeiten, das heute nicht mehr angebracht sei. Als weiteres, zunächst weniger aufsehenerregendes Mittel zur Unterstützung der Journalisten wiederholt er noch einmal die Forderung nach der Einrichtung eines Landesmedienrates, der an die Öffentlichkeit treten, Probleme benennen und auch bestimmte Verhaltensweisen anprangern könne. Die im ersten Teil der Anhörung von den Vertretern der Zeitungsverlage als ausreichend bewerteten Konsequenzen bei Verstößen im Medienrecht seien seiner Ansicht nach zahnlose Papiertiger.

Abg. Eichstädt findet es erstaunlich, dass über Veranstaltungen wie die heutige in den Medien kaum berichtet werde und die hier angesprochene Problematik der zunehmenden Konzentration im Printmedienbereich in den Medien selbst kaum Erwähnung finde. - Herr Burchardt weist darauf hin, dass in größeren Tageszeitungen wie der „Süddeutschen Zeitung“ und der „FAZ“ durchaus eine kritische Betrachtung stattfinde, aber die Berichterstattung sei mit Sicherheit noch ausbaufähig. - Herr Röper erklärt, kaum ein Bereich im Journalismus sei so kontrolliert wie der Bereich der Medienpolitik. In manchen Häusern erscheine nur das in der Zeitung, was der Verleger vorher gelesen habe. Deshalb könne er es durchaus nachvollziehen, dass es wenig Kolleginnen und Kollegen gebe, die dieses Problem aufgriffen.

Herr Röper nennt als eine konkrete Möglichkeit der Politik, in den negativen Prozess in der Medienlandschaft einzugreifen, die Abkehr von der beobachtenden Medienpolitik und die Hinwendung zu einer aktiven Medienpolitik, wie es sie in anderen Ländern der EU gebe. In diesen Ländern werde durch konkrete Fördermaßnahmen, durch direkte oder indirekte Zuschüsse, die Pluralität von Medien gefördert. Über die vielfältigen Erfahrungen in anderen Ländern der EU mit diesen Fördermaßnahmen berichte auch der eben schon erwähnte Bericht der Landesregierung aus Nordrhein-Westfalen zur Situation des Zeitungsmarktes.

Die Frage von Abg. Spoorendonk, ob es schon in anderen Ländern ein Gremium wie den vom Netzwerk Recherche geforderten Landespresserat, beziehungsweise Landesmedienrat, gebe, verneint Prof. Burchardt. Er stelle sich das so vor, dass das Gremium von allen gesellschaftlich relevanten Gruppen besetzt werde und dadurch nicht nur nach außen, sondern auch nach innen, zum Beispiel bei Gesetzgebungsverfahren, unterstützend tätig werde. Er fordert die Landespolitiker auf, die durch die Föderalismusreform gegebene neue Verantwortung für das Presserecht im Land auch aktiv wahrzunehmen.

Abg. Hildebrand gibt zu bedenken, dass für die derzeit zu beobachtenden Entwicklungen im Zeitungsverlagswesen auch die wirtschaftliche Situation der Verlage in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren eine Rolle spiele. Das müsse bei den Maßnahmen, die hier jetzt diskutiert würden, um die Vielfalt der Presselandschaft zu sichern, immer berücksichtigt werden. Es sei

einfach eine Tatsache, dass sich das Leseverhalten in der Bevölkerung geändert habe und die Nachfrage nach Printmedien dementsprechend zurückgegangen sei.

Herr Röper erklärt, für die Politik sei es sehr schwer, in eine privatwirtschaftliche Branche, wie es nun einmal die Zeitungsverlage seien, regulierend einzugreifen. Deshalb bleibe seiner Ansicht nach für die Politik nur das klassische Instrument der Förderung, des gezielten Eingriffs durch Fördermaßnahmen. Das bedeute, dass Schleswig-Holstein schlicht Geld in die Hand nehmen müsse, um durch gezielte Fördermaßnahmen die Medienvielfalt im Land wieder herzustellen. Außerdem dürfe man die wirtschaftliche Situation der Zeitungsverlage auch nicht schlechterreden als sie wirklich sei. Die Branche habe in den 90er-Jahren enorme Umsatzrendite erzielt. Auch wenn jetzt in den Redaktionen von den Verlagen enorm gespart werde, höre man auf der anderen Seite immer wieder von Großkäufen der Verlage. Das zeige, dass hier sehr wohl noch Geld vorhanden sei. - Herr Burchardt und Frau Neitzel bestätigen, zurzeit fänden zwar Einbrüche bei den Zeitungsverlagen statt, jedoch Einbrüche ausgehend von einer Hochzeit in den 90er-Jahren.

Frau Neitzel bestätigt auf eine Nachfrage von Abg. Sassen, dass der Druck und die Arbeitsbelastung für die Journalistinnen und Journalisten durch die beschriebene Entwicklung im Bereich der Printmedien zugenommen habe. Es gebe schon Bemerkungen von den Kolleginnen und Kollegen, früher habe man Themen ausführlich recherchieren können, bei diversen Personen nachfragen können und so weiter. Das finde heute alles nicht mehr statt, weil der Druck einfach zu groß sei.

Abg. Eichstädt merkt an, dass nicht alle Probleme bei der Politik abgeladen werden könnten. Für ihn stelle sich die Frage, wo bei den geschilderten Problemen die vierte Gewalt, der Selbstregulierungsmechanismus, bleibe. Was passiere aus dem Bereich der Betroffenen heraus, um den Veränderungen entgegenzuwirken und mehr Transparenz zu gewährleisten?

Abg. Spoorendonk hält es nichtsdestotrotz für eine Aufgabe der Politik, dieser Entwicklung in der Medienwelt entgegenzuwirken, da es Aufgabe der Politik sei, zukunftsweisend tätig zu werden. Sie schlägt außerdem vor, anstelle eines Landesmedienrates auch darüber nachzudenken, eine Ombudsmannfunktion für den Medienbereich einzurichten.

Herr Burchardt erklärt, faktisch stellten die Medien keine vierte Gewalt dar. Diese sogenannte vierte Gewalt sei eine sehr schwache. Er halte nach wie vor die Transparenz für einen sehr wichtigen Faktor. Da sich die Redakteure im tariffreien Raum bewegten, müsse es eine Instanz geben, die die Entwicklungen in diesem Bereich kritisch begleite. - Herr Röper ergänzt, dass die Gewerkschaften natürlich nicht untätig seien, dennoch sei es für sie schwierig, im

Bereich der Medienpolitik Stellung zu beziehen, weil sie damit oft gleichzeitig auch gegen die Interessen von einem anderen Teil der Kollegen verstießen. Er weist außerdem darauf hin, dass die mangelnde Vielfalt in der Zeitungslandschaft in Schleswig-Holstein auch durch die Vielfalt anderer Medien aufgefangen werden könne. Viele dieser Möglichkeiten seien bisher noch nicht wahrgenommen worden, so zum Beispiel die Zulassung von privaten Rundfunksendern auch auf lokaler Ebene. Außerdem sei auch vorstellbar, den NDR zu verpflichten, im lokalen Bereich verstärkt tätig zu werden, um die lokale Publizistik zu stärken.

Abg. Eichstädt verweist auf die Pflicht, die in § 7 Abs. 4 Landespressegesetz normiert sei, Anteile an Verlagen regelmäßig offenzulegen. Dieser Verpflichtung seien die Verlage in Schleswig-Holstein seines Wissens nach bisher noch nicht nachgekommen. Es sei Aufgabe der Landräte, diese Offenlegungspflicht zu überprüfen. - Auch Herr Röper hält es für problematisch, dass die Nichtwahrnehmung dieser Veröffentlichungspflicht nicht geahndet werde.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Innenminister Dr. Ralf Stegner

M Dr. Stegner stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass die Auffassung der Landesregierung im vorliegenden schriftlichen Bericht deutlich geworden sei. Klar sei, dass die Presse eine öffentliche Aufgabe erfülle und die Presse und die Pressefreiheit eine wesentliche Rolle im demokratischen Willensbildungsprozess spielten. Den Vorteilen einer freien Presse stünden die Nachteile einer wirtschaftlichen Presse gegenüber. Dabei sei er sich der Gefahr bewusst, dass man mit einer solchen Aussage Gefahr laufe, dass einem andere Motive unterstellt würden. Die Pressefreiheit beinhalte neben der abwehrrechtlichen Dimension auch die Aufgabe, die Rahmenbedingungen der Presse zu sichern und die Gefahren von Monopolen abzuwehren.

Er geht sodann auf einzelne Fragestellungen im Rahmen der Anhörung näher ein und führt unter anderem aus, die Landesregierung sehe durch die geänderten Zuständigkeiten durch die Föderalismusreform II keinen Handlungsbedarf, da Schleswig-Holstein seine Zuständigkeiten schon vorher durch die Schaffung des Landespressegesetzes umfassend wahrgenommen habe.

Zur Frage der Durchsetzung der Veröffentlichungspflicht der Verlage in § 7 Abs. 4 Landespressegesetz, für deren Durchsetzung die Kreisordnungsbehörden, das bedeutet die Landräte, zuständig seien, führt er aus, das Innenministerium habe bei Inkrafttreten der neuen Regelung im Landespressegesetz die Kreise ausdrücklich auf diese neue Regelung hingewiesen und ein Jahr nach diesem Hinweis abgefragt, ob dieser Verpflichtung nachgekommen worden sei und gegebenenfalls Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden seien, wenn Verlage dieser

Verpflichtung nicht nachgekommen seien. Leider habe man feststellen müssen, dass die Kreisordnungsbehörden diese Überprüfungspflicht teilweise nicht übertrieben ernst genommen hätten. Das sei natürlich etwas - darauf habe er auch schon in seiner Rede im Landtag hingewiesen -, was die Kommunalaufsicht nicht auf Dauer dulden werde. Er gehe davon aus, dass die Landtagsdebatte zu diesem Thema durchaus zu einer Sensibilisierung beigetragen habe.

Zur Frage der Einführung von verpflichtenden Redaktionsstatuten weist er auf die Schwierigkeiten einer gesetzlichen Regelung in den sehr engen verfassungsrechtlichen Grenzen hin. In diesem Bereich seien das Wünschenswerte und das Machbare zwei unterschiedliche Dinge. Solange es den Tendenzschutz im Betriebsverfassungsrecht gebe, sei eine gesetzliche Regelung eines verpflichtenden Redaktionsstatutes wohl nicht damit vereinbar. Er wolle jedoch nicht verhehlen, dass die Mitbestimmung sich immer wieder in der Diskussion befinde. Allerdings sehe er es skeptisch, über die gesetzliche Regelung eines Redaktionsstatutes zu einer Problemlösung zu kommen. Die Politik müsse sich sehr gut überlegen, ob sie in dieser Form regulierend eingreifen wolle.

Zum Problem der „Einzeitungskreise“ verweist er auf die Passage im schriftlichen Bericht der Landesregierung. Das Problem der Einführung von Gratiszeitungen sei seiner Einschätzung nach in Schleswig-Holstein im Augenblick nicht aktuell, richtig sei aber, dass von Anzeigenkunden wirtschaftlich abhängige Zeitungen im redaktionellen Teil deutlich stärker beeinflussbar seien als andere.

Sorge bereite auch der Landesregierung die vom SSW angesprochene Verknüpfung zwischen Journalismus und PR. Häufig sei der Unterschied zwischen Produktbeschreibungen und Veröffentlichungen mit Werbeinhalt nicht mehr zu erkennen. Zwar gebe es Selbstkontrollenrichtungen, zum Beispiel den Presserat, die praktischen Konsequenzen seien jedoch eher bescheiden, da die staatlichen Eingriffsbefugnisse sehr scharfen Restriktionen unterworfen seien.

M Dr. Stegner geht außerdem auf das Outsourcing von Redaktionen oder Redaktionsteilen ein, das in der Anhörung auch immer wieder angesprochen worden sei. Rein rechtlich gesehen sei diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden, faktisch führe das jedoch - wie auch in der Ausgabe des „Spiegel“ 8/2007 nachzulesen gewesen sei - zu negativen Auswirkungen auf das Lohngefüge bei den Redakteuren. Auch das gehöre zum allgemeinen Kenntnisstand der Landesregierung dazu. Das Outsourcen einer ganzen Sportredaktion, wie gerade bei dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag geschehen, das dann unter dem Stichwort „Professionalisierung des Berufsstandes“ stattfinde, sei bestimmt nicht unbedenklich.

Gewerkschaft ver.di Hamburg/Nord - FB Medien, Kunst und Industrie

Holger Malterer, Holger Artus, Heino Stüve

Herr Artus weist zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, dass ver.di versucht habe, seine Stellungnahme mit den Betriebsräten der Zeitungsverlage in Schleswig-Holstein abzustimmen.

Als wichtigsten Punkt hebt er hervor, dass im Landespresserecht eine Regelung verankert werden müsse, durch die Redaktionen im redaktionellen Alltag eine Stimme bekämen. Hierzu schließe sich die Gewerkschaft ver.di dem an, was der Deutsche Journalistenverband zur Einführung von Redaktionsstatuten gesagt und gefordert habe.

Er stellt weiter fest, dass sich die schleswig-holsteinische Zeitungslandschaft in einer Konsolidierungsphase befinde. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, der zunehmenden Tendenz, Zeitungsmonopole zu bilden, sehe die Gewerkschaft einen Beitrag der Landesregierung darin, das bestehende Kartellrecht zu schützen und durchzusetzen. Dafür sei zunächst erforderlich, dass die Verlage ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Publizitätspflicht nach dem HGB auch nachkämen. Hierzu könne die Politik einen Beitrag leisten.

Mit Sorge beobachte ver.di außerdem die Tendenz der Marktabstottung, die von einigen Zeitungsverlagen in Schleswig-Holstein betrieben werde, und konkret die Etablierung einer gemeinsamen Geschäftsführung der „Ostseezeitung“ und der „Lübecker Nachrichten“. Die Gewerkschaft ver.di habe erhebliche Bedenken, dass durch die gemeinsame Geschäftsführung die publizistische Vielfalt im Land nicht mehr sichergestellt sei.

Insgesamt stellt Herr Artus abschließend fest, dass der Verdrängungsmarkt zulasten der publizistischen Vielfalt gehe. Mit den Folgen würden die Leserinnen und Leser belastet und im Zweifel die Redaktionen.

Herr Malterer verweist zur vorangegangenen Diskussion in der Anhörung auf die Beschlüsse des Medienarbeitskreises der SPD, die viele der in der Anhörung gemachten Anregungen bereits diskutiert und beschlossen habe.

Er ergänzt sodann die Ausführungen seines Vorredners dahin gehend, dass die Publizitätspflicht und deren Durchsetzung eine der ganz wichtigen Voraussetzungen für eine vielfältige Medienlandschaft im Land sei. Er halte außerdem auch das Thema Einführung von Redaktionsstatuten nach wie vor für richtig. Pressevielfalt und -freiheit werde dadurch geschaffen, dass die Redaktionseigenständigkeit gesichert und beibehalten werde.

Herr Stüve führt ergänzend aus, auch bei den Anzeigenblättern habe es in den letzten Jahren massive Konzentrationen und Marktvereinigungen gegeben. Er weist darauf hin, dass zurzeit beim „Flensburg Avis“ über die Einführung eines Redaktionsstatutes diskutiert werde, dass sich an das bestehende Statut der „Berliner Zeitung“ anlehne. Er gehe davon aus, dass die Diskussionen in nächster Zeit zum Abschluss gebracht werden könnten.

Abg. Eichstädt fragt, in welchen Redaktionen es bereits Redaktionsstatute gebe. - Herr Artus antwortet, es sei ihm nicht bekannt, dass es in Verlagen in Norddeutschland bereits Redaktionsstatute gebe.

Abg. Spoorendonk fragt nach Überlegungen der Landesregierung zur Novellierung des Landespresserechts. - M Dr. Stegner erklärt, bisher gebe es dazu noch keine abschließende Meinungsbildung innerhalb der Regierung.

Abg. Spoorendonk merkt an, die Einführung einer Regelung, mit der die freiwillige Verabschiedung von Redaktionsstatuten ermöglicht werde, könne lediglich symbolischen Charakter haben. Fraglich sei, ob auch schon damit das Grundrecht der Pressefreiheit verletzt werde. - M Dr. Stegner weist darauf hin, dass Redaktionsstatute die Pressefreiheit nicht einschränkten, sondern lediglich die Verabschiedung einer gesetzlichen Regelung für die verbindliche Einführung von Redaktionsstatuten vom Bundesverfassungsgericht als Eingriff in die Pressefreiheit gewertet werde. Darüber hinaus sehe er die Verabschiedung von Gesetzen mit lediglich symbolischem Charakter eher skeptisch, da das dazu führen könne, dass gesetzliche Regelungen noch weniger ernst genommen würden. Aus seiner Sicht spreche jedoch vieles dafür, über die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums im Pressebereich, wie das Netzwerk Recherche es gefordert habe, nachzudenken.

Abg. Kalinka regt an, dass „Der Landtag“, die Landtagszeitschrift, über die Durchführung dieser Anhörung berichten möge. Auch das könne ein Beitrag zur Medienvielfalt sein.

Herr Artus verweist auf die Organisation der Redaktionen in anderen europäischen Ländern und nennt beispielhaft die Niederlande, Dänemark und Norwegen, in denen es gewählte Redaktionsbeiräte gebe, die mit über die Inhalte und die Ausrichtung eines Blattes entschieden.

Abg. Spoorendonk bittet um nähere Informationen über die Inhalte des beim „Flensburg Avis“ in der Beratung befindlichen Redaktionsstatutsentwurfs. - Herr Stüve weist noch einmal darauf hin, dass man sich an dem Redaktionsstatut der „Berliner Zeitung“ orientiere und dieses lediglich im Hinblick auf die dänische Minderheit abgeändert habe. Im Wesentlichen handle die Vereinbarung redaktionelle Inhalte, die Frage, wie die Ausrichtung des Verlages

mit Leben erfüllt werden könne und vor allen Dingen, wie im Falle von Meinungsverschiedenheiten eine Schlichtung stattfinden könne. Er gehe davon aus, dass beim „Flensburg Avis“ im Herbst das Redaktionsstatut verabschiedet werde.

Abschließend möchte der Vorsitzende, Abg. Kalinka, wissen, ob die Landräte, die Kreisordnungsbehörden, vom Innenministerium als Aufsichtsbehörde bereits erneut angeschrieben und auf die Einhaltung der Überprüfung der Veröffentlichungspflicht bei den Verlagen hingewiesen worden seien. - M Dr. Stegner antwortet, nach der ersten Anfrage werde das Innenministerium jetzt die Befragung noch einmal wiederholen. Sollte diese Befragung wieder ergebnislos verlaufen, fühle er sich durch das Parlament ermuntert, kommunalaufsichtlich tätig zu werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter

Drucksache 16/1240

hierzu: Umdruck 16/1798

Der Ausschuss wählt einstimmig auf der Grundlage einer Vorlage der Fraktionen von CDU und SPD folgende Vertrauensleute und Vertreterinnen und Vertreter:

Kreis	Vertrauensleute	Vertreter(innen)
1. Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg	Klaus-Peter Köhler	Wilma Nissen
2. Dithmarschen und Nordfriesland	Katrin Schulz	Sonja Jacobsen
3. Pinneberg und Steinburg	Hans-Friedrich Tiemann	Renate Bolten
4. Rendsburg-Eckernförde und Stadt Kiel	Jörg Hollmann	Daniel Günther
5. Segeberg, Stormarn, Stadt Neumünster	Friedhelm Brandt	Helga Hein
6. Ostholstein und Plön	Helga Jessen	Anneliese Schwalte
7. Herzogtum Lauenburg und Hansestadt Lübeck	Gitta Neemann-Günther	Frank Schwerin

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 14:10 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐
Umdruck 16/1889

Verband der Zeitungsverlage Norddeutschland e.V., Große Reichenstr. 14, 20457 Hamburg

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
24100 Kiel

**Verband
der Zeitungsverlage
Norddeutschland e.V.**

Große Reichenstr. 14
20457 Hamburg
Telefon 040 / 500 994 - 0
Fax 040 / 500 994 -16
e-mail: vzn-zvh@t-online.de

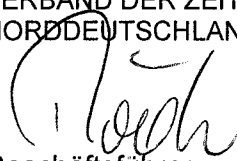
21.03.2007

Anhörung zur Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein am 28.03.2007

Sehr geehrter Herr Kalinka,

beigeschlossen überreiche ich Ihnen die schriftliche Beantwortung der vom Ausschuss gestellten Fragen vorab. Schließlich darf ich mich herzlich bedanken, dass die Anhörung des VZN und des Verbandes der Zeitschriftenverlage Nord schon um 11:00 Uhr stattfinden kann, so dass ansonsten auftretende Terminkollisionen sich erfreulicherweise aufgelöst haben.

Mit freundlichen Grüßen
VERBAND DER ZEITUNGSVERLAGE
NORDEUTSCHLAND E.V.


Geschäftsführer

Bankverbindung:

Haspa
BLZ 200 505 50
Konto 1180 200 345

Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Landtages Schleswig-Holstein zur Situation der Printmedien in Schleswig- Holstein am 28.03.2007

Frage 1: Welche Veränderungen haben sich durch die Übernahme von Verlagen/ Zeitungstiteln in den vergangenen 15 Jahren ergeben und welche sind noch zu erwarten?

- 1994** Pinneberger Tageblatt an sh:z (mehrheitlich), ASV AG u. Kieler Nachrichten
- 1999** Wilstersche Zeitung an sh:z
- 2000** Barmstedter Zeitung an Pinneberger Tageblatt
- 2000** Holsteinischer Courier u. Ostholsteiner Anzeiger an sh:z,
Eckernförder Zeitung an Boyens-Medien
- 2004** Eckernförder Zeitung an sh:z, Teilaufgaben sh:z (Dithmarscher Rundschau,
Brunsbütteler Rundschau, Marner Zeitung, Dithmarscher Kurier) an Boyens-
Medien
- 2005** Einstellung Dithmarscher Rundschau, Brunsbütteler Rundschau
- 2007** Segeberger Zeitung an Kieler Nachrichten

Die dargestellten Marktveränderungen waren für die Sicherung der wirtschaftlichen Ertragskraft erforderlich. Diese ist Grundvoraussetzung für den Erhalt der Pressevielfalt in Schleswig-Holstein. Nur leistungsstarke Verlage können die ausgeprägte journalistische/publizistische Qualität erbringen und zugleich die erforderlichen Zukunftsinvestitionen sowohl in moderne Zeitungstechniken als aber auch in die neuen Medien tätigen. Diese sind für die langfristige Absicherung der Verlage und somit die gebotene Vielfalt unabdingbar. Eine Zukunftsprognose kann nicht abgegeben werden.

Die bestehende große Vielfalt in Schleswig-Holstein wird durch die hier produzierten als auch die hier erscheinenden Zeitungen geprägt.

In Schleswig-Holstein erscheinen mehrere untereinander im Wettbewerb stehende große regionale Tageszeitungen mit einer Vielzahl von Lokalausgaben und Lokalzeitungen sowie Regionalzeitungen aus benachbarten Bundesländern, die Ausgaben bundesweiter Zeitungen und eine Fülle von Anzeigenblättern (siehe Fragen 5. und 6.).

Zunächst die im Lande selber produzierten Ausgaben:

(Quelle: Verbreitungsanalyse ZMG, bezogen auf das I. Quartal 2006)

sh:z Gesamtausgabe	180.615 Expl.
- Der Insel Bote	2.781 Expl.
- Eckernförder Zeitung	8.517 Expl.
- Flensburger Tageblatt	36.863 Expl.
- Holsteinischer Courier	15.380 Expl.
- Husumer Nachrichten	21.435 Expl.
- Norddt. Rundschau mit Wilstersche Zeitung	22.607 Expl.
- Nordfriesland Tageblatt	9.163 Expl.
- Ostholsteiner Anzeiger	6.955 Expl.
- Schl.-Holst. Landeszeitung	26.164 Expl.
- Schlei-Bote	4.295 Expl.
- Schleswiger Nachrichten	15.627 Expl.
- Stormarner Tageblatt	5.779 Expl.
- Sylter Rundschau	5.049 Expl.
Lübecker Nachrichten Gesamt	102.629 Expl.

Kieler Nachrichten Gesamt	110.093 Expl.
- davon KN – Segeberger Zeitung	12.387 Expl.
- davon KN – Eckernförder Zeitung	10.993 Expl.
- davon KN – Ostholsteiner Zeitung	26.194 Expl.
Boyens Medien	
- Dithmarscher Landeszeitung	19.599 Expl.
- Brunsbütteler Zeitung	3.393 Expl.
- Marner Zeitung	3.335 Expl.
- Dithmarscher Kurier	2.789 Expl.
Zeitungsgruppe Nord Gesamt	72.680 Expl.
(kein Unternehmens-, nur Anzeigenverbund)	
- Barmstedter Zeitung	2.103 Expl.
- Bergedorfer Zeitung	9.693 Expl.
- Lauenburgische Landeszeitung	2.000 Expl.
- Quickborner Tageblatt	
- Schenefelder Tageblatt	
- Elmshorner Nachrichten	10.716 Expl.
- Pinneberger Tageblatt	12.986 Expl.
(mit Quickborner Tageblatt, Schenefelder Tageblatt)	
- Uetersener Nachrichten	5.158 Expl.
- Wedel-Schulauer Tageblatt	3.638 Expl.
Flensburg Avis	3.362 Expl.
Hamburger Abendblatt – Teilauflagen	
- Ahrensburger Zeitung	16.118 Expl.
- Norderstedter Zeitung	17.888 Expl.
- Pinneberger Zeitung	22.224 Expl.
Fehmarnsches Tageblatt	2.153 Expl.

Des Weiteren erscheint in Schleswig-Holstein eine ganz erhebliche Anzahl **bundesweiter Publikationen** mit teilweise erheblichem lokalem Bezug, am stärksten die Ausgaben der **BILD**-Zeitung, sowie die Ausgaben von Regionalzeitungen aus anderen Bundesländern:

BILD Nord	177.250 Expl.
- davon BILD-Hamburg	98.511 Expl.
BILD West	111 Expl.
- davon BILD-Bremen	111 Expl.
Der Tagesspiegel	113 Expl.
taz Bundesausgabe	2.153 Expl.
- davon taz Hamburg	2.153 Expl.
DIE WELT Gesamt (mit Kompakt)	16.427 Expl.
- davon DIE WELT Ausg. Hamburg	13.463 Expl.
FAZ Gesamt	6.524 Expl.
Frankfurter Rundschau Gesamt	2.491 Expl.
Hamburger Abendblatt Gesamt	74.357 Expl.
Hamburger Morgenpost	18.623 Expl.
Handelsblatt	3.026 Expl.
Neues Deutschland Bundesausgabe	151 Expl.
Ostsee-Zeitung Grevesmühlen	80 Expl.
Süddeutsche Zeitung Gesamt	4.429 Expl.
Der Nordschleswiger	108 Expl.

Alle Zeitungen sehen sich dem Qualitätsjournalismus und der objektiven Berichterstattung verpflichtet. Diese ist unverzichtbare Voraussetzung für das Gedeihen demokratischer Entscheidungsprozesse in Land, Kreisen und Kommunen.

Frage 2: Welche Konsequenzen wird es für die Printmedien haben, dass künftig die Länder für die Pressemedien zuständig sind?

Der Bund hatte nach Art. 75 (1) 2 GG eine Rahmenkompetenz „für die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse“. Von dieser wurde jedoch kein Gebrauch gemacht. Daher sind Auswirkungen durch die Streichung dieser Bestimmung nicht zu erwarten.

Frage 3: Sind Ausgliederungen in den Verlagen geplant?

Hierzu liegen uns keine aktuellen Erkenntnisse vor. Zu den Wirtschaftsdaten der Tageszeitungen ist zum Bericht an die Landesregierung im Februar 2006 ausführlich vorgetragen worden.

**Frage 4: Hat der Rückgang der Erlöse im Anzeigengeschäft zu personellen Konsequenzen im Verlag geführt?
Welche Verlagsbereiche waren davon besonders betroffen?
Welche Erlöse haben sich verändert?**

Verlage müssen marktwirtschaftlich agieren. Erlöse lassen sich im wesentlichen im Vertriebs- bzw. Anzeigenbereich erzielen. Dabei ist allerdings der starke Wettbewerbsdruck ebenso zu berücksichtigen wie die Konjunkturlage. Gleichzeitig ist die Kostenseite zu berücksichtigen, wobei sich diese im wesentlichen wie folgt darstellt:

Kosten- und Erlösstruktur: Durchschnittswerte der Abonnementszeitungen in Westdeutschland 2005 in Prozent ¹

Kosten

Technische Herstellung	21,0 %	
Papier	7,6 %	28,6 %
Redaktion		24,6 %
Anzeigen		16,4 %
Vertrieb		22,8 %
Unternehmensleitung/Verwaltung		7,7 %
Gesamtkosten ²		100,0 %

Erlöse

Werbeerlös gesamt		55,4 %
- davon Anzeigen	82,4 %	
- davon Beilagen	17,6 %	
Vertriebserlös		44,7 %
Gesamterlös ²		100,0 %

¹ Durchschnittswert aller 5 Auflagengrößen (bis 25.000, 25.000-50.000, 50.000-125.000, 125.000 – 200.000, über 200.000 Exemplare.

² Bei der Addition können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Soweit Einschränkungen erforderlich waren, wurden diese vornehmlich im Verlags- und den technischen Bereichen vorgenommen.

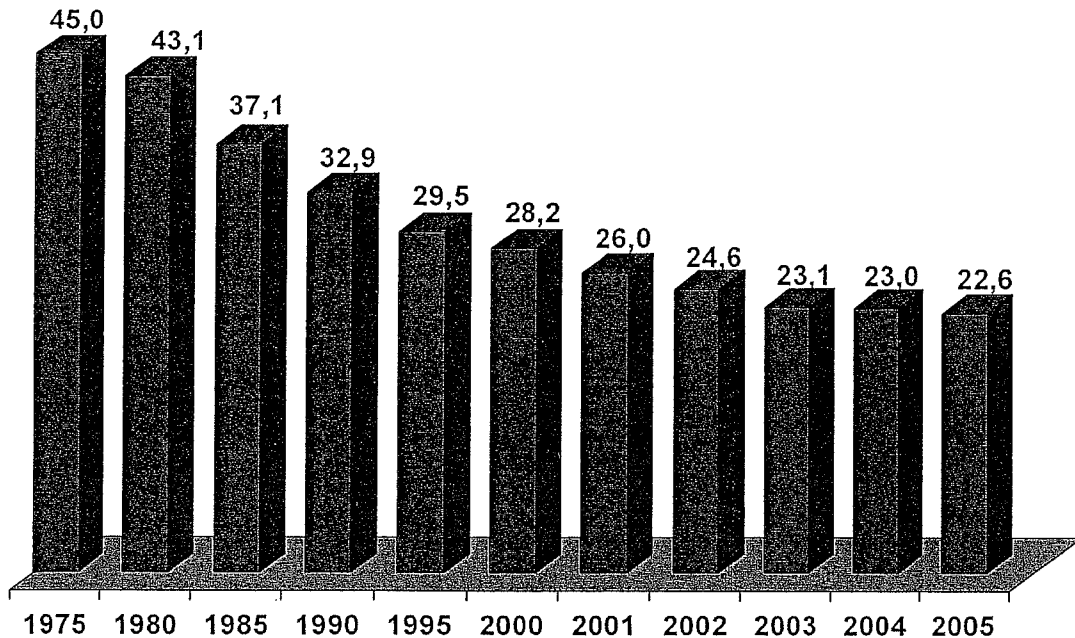
Wie aus den nachstehenden Übersichten erkennbar, sind in den letzten Jahren insbesondere die Anzeigenerlöse der Zeitungen eingebrochen. Abgesehen von den konjunkturbedingten Schwankungen des gesamten Werbemarktes nimmt auch der Marktanteil der Zeitungen, die allerdings immer noch führender Werbeträger sind, kontinuierlich ab.

Den stärksten Schwankungen unterliegen dabei die Umfänge/Erlöse aus Stellenanzeigen. Während in den Jahren nach 2000 die Anzeigenumfänge allgemein um 7 bis hin zu 13 Prozent gegenüber den jeweiligen Vorjahren zurück gingen, brachen die Anzeigenumfänge bei den Stellenanzeigen um teilweise mehr als 40 Prozent ein.



Entwicklung der Marktanteile der Tageszeitungen am Gesamtwerbemarkt von 1975 - aktuell

BDZV



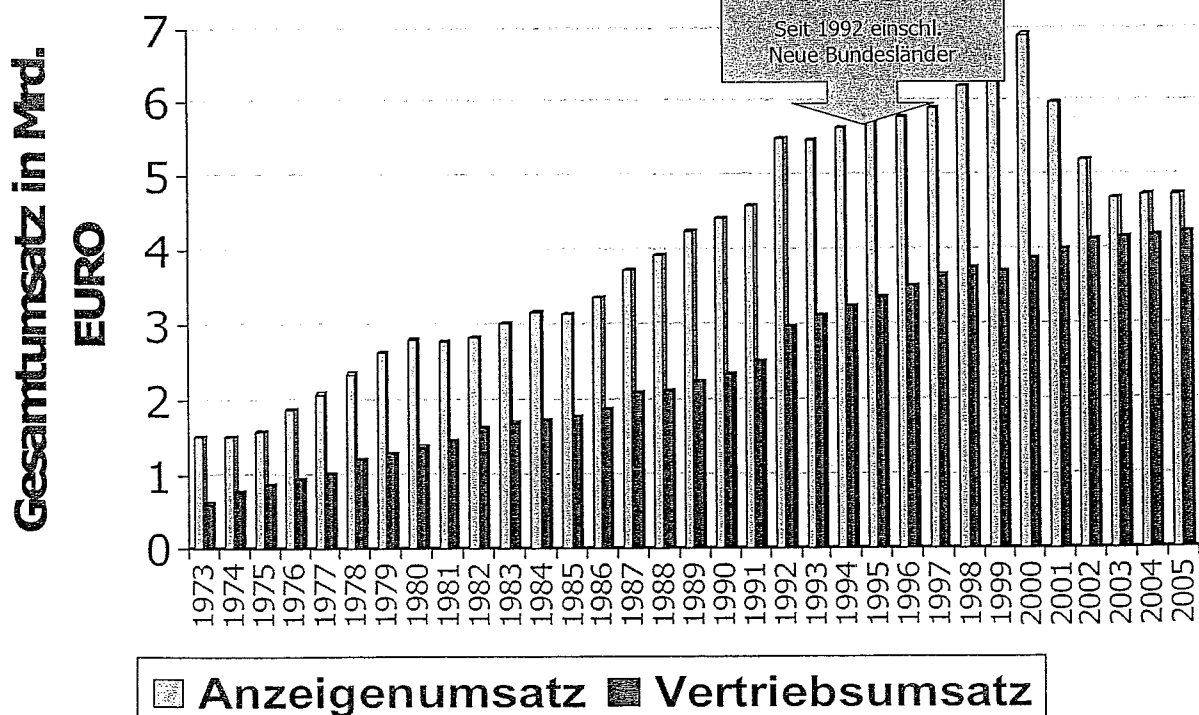
Quelle: ZAW

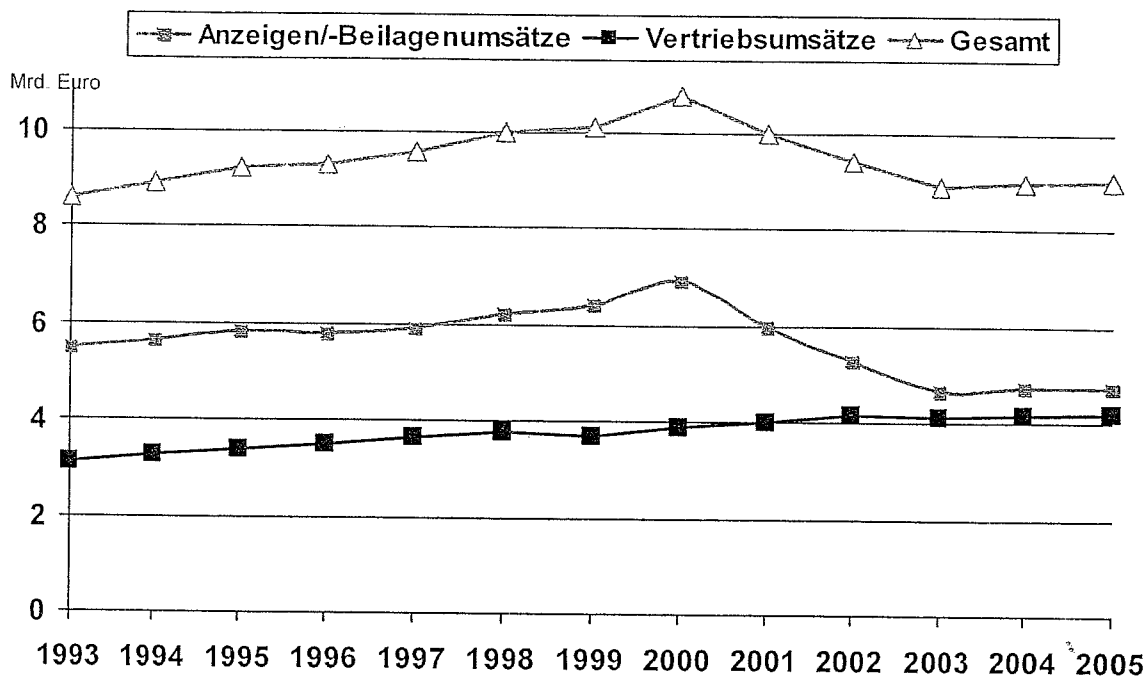
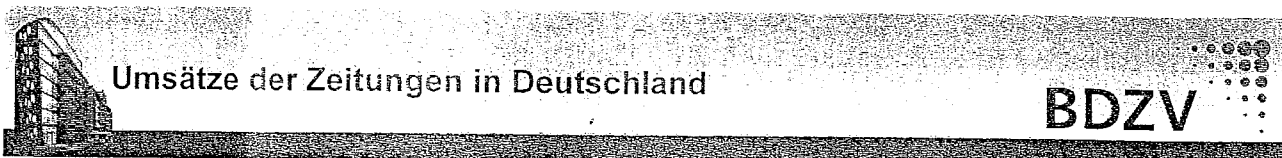
ab 1991* ABL und NBL



Netto-Anzeigen- und Vertriebsumsätze der Zeitungen 1973 – aktuell

BDZV





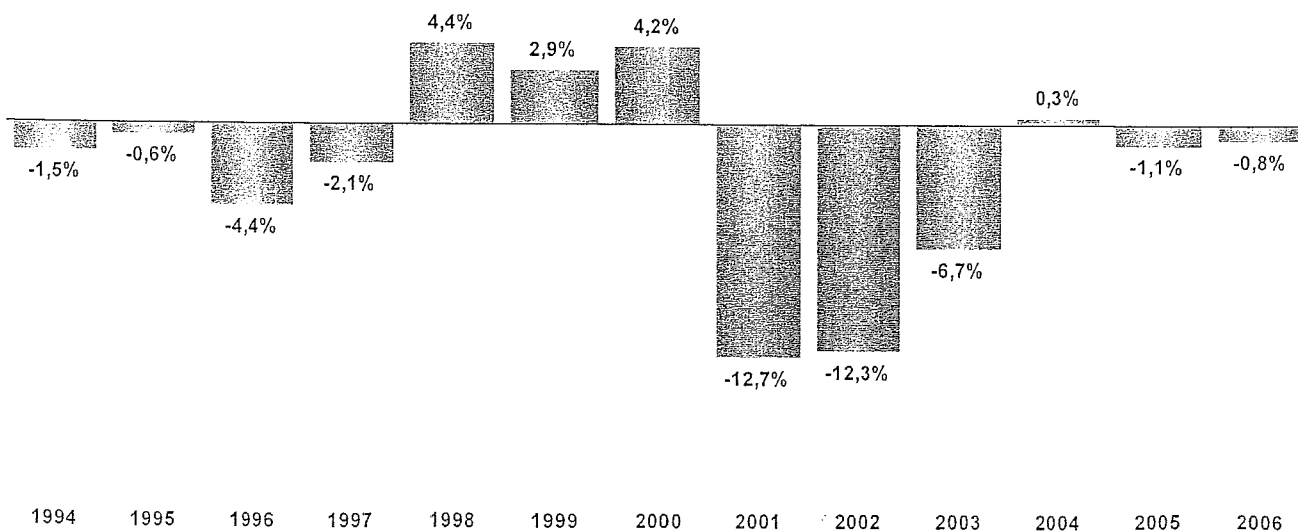
Quelle: BDZV-Umsatzerhebung

Anzeigenumfangs-Jahresstatistik 2006



Anzeigenumfänge:

Änderungen zum Vorjahr von 1994 bis 2006

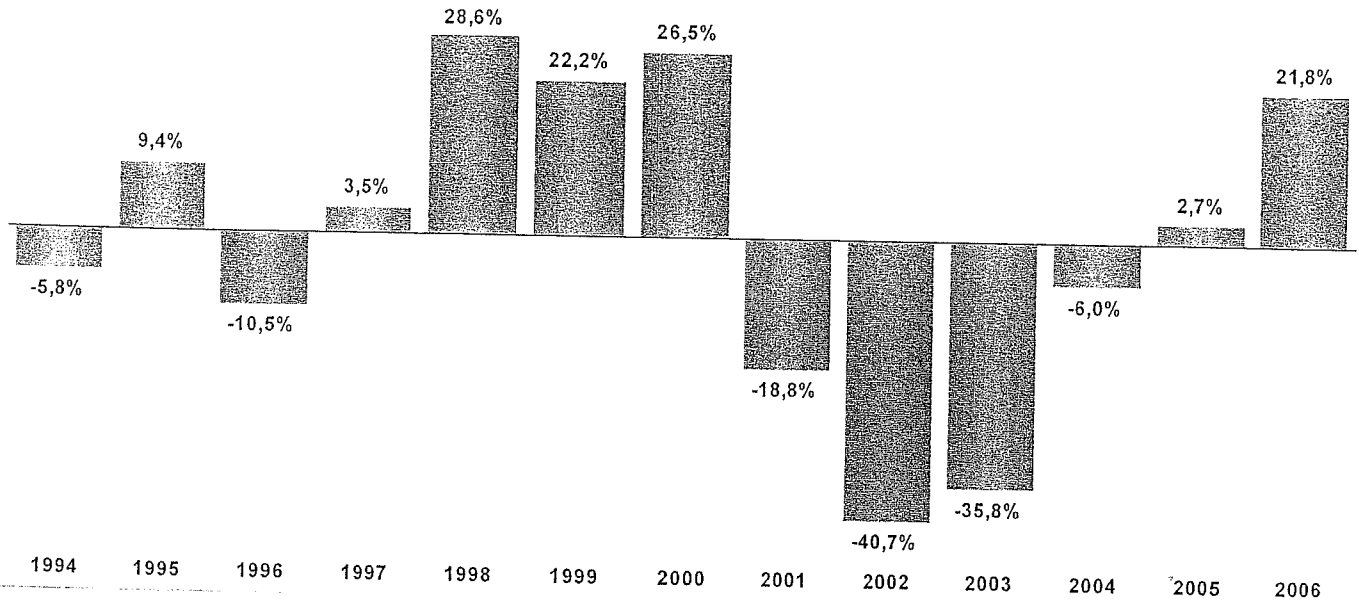


Anzeigenumfangs-Jahresstatistik 2006



Anzeigenumfänge Stellenanzeigen:

Änderungen zum Vorjahr von 1994 bis 2006

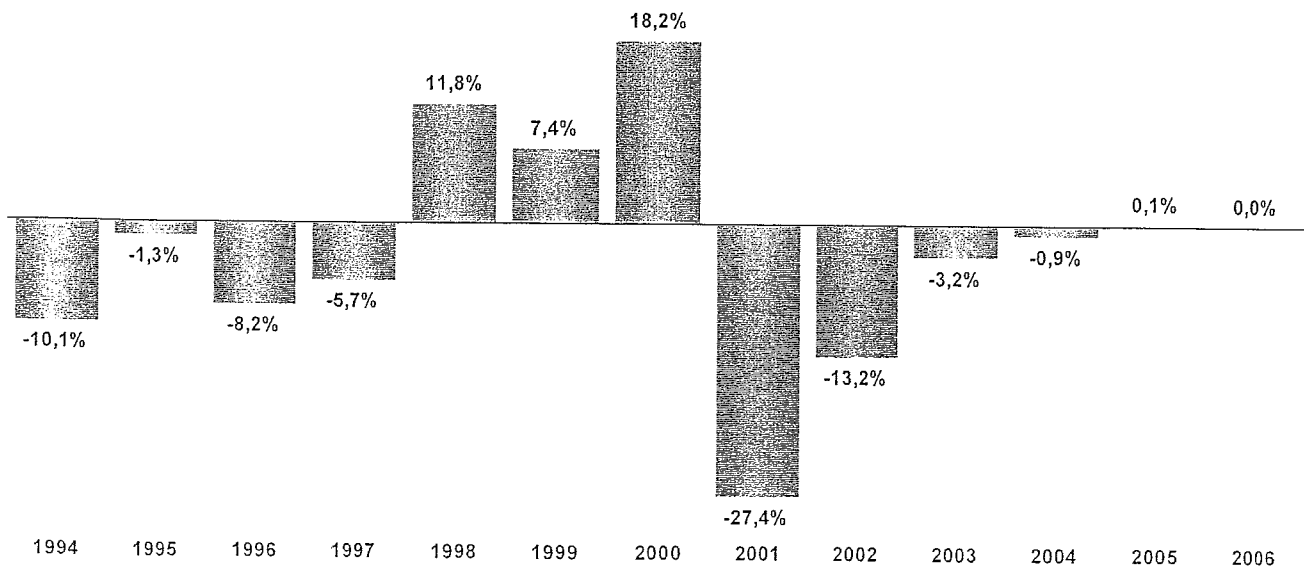


Anzeigenumfangs-Jahresstatistik 2006



Anzeigenumfänge Überregionale Anzeigen:

Änderungen zum Vorjahr von 1994 bis 2006



Frage 5: Welche Anzeigenblätter werden mit welcher Auflage von den Verlagen hergestellt?

Die 1.340.000 **Haushalte** (Angabe Statistisches Landesamt 2002) in Schleswig-Holstein werden mit einer Reihe **zeitungseigener Anzeigenblätter** versorgt, die zwar von Erscheinungsweise und Inhalt mit einer Tageszeitung nur bedingt verglichen werden können, aber auch – vor allem – lokale Informationen liefern:

Wochenspiegel (LN)	206.233 Expl.
Wochenspiegel am Sonnabend (LN)	139.794 Expl.
Schaufenster (LN)	48.635 Expl.
Delux (LN)	22.000 Expl.
nord express (Segeberg)	83.468 Expl.
Hallo Sylt (sh:z)	18.000 Expl.
Förde Express (sh:z)	34.400 Expl.
Blickpunkt Stormarn (sh:z)	55.400 Expl.
Pinneberger tip	61.354 Expl.
Wedel-Schulauer-tip	25.985 Expl.
der Mittwoch am Samstag:	
- Ausgabe Pinneberg	38.047 Expl.
- Ausgabe Uetersen/Wedel	41.810 Expl.
Kieler Express	239.139 Expl.
Kieler Express am Wochenende	211.023 Expl.
Nord-Anzeiger (Boyens)	12.985 Expl.
Süd-Anzeiger (Boyens)	27.140 Expl.
Heider Anzeigenblatt (Boyens)	23.770 Expl.
Blickpunkt Elmshorn – Mi (Elmshorner Nachrichten)	69.626 Expl.
Blickpunkt Elmshorn – Sa (Elmshorner Nachrichten)	43.902 Expl.
UeNa-Tip	45.700 Expl.

Frage 6: Gibt es von Tageszeitungsverlagen unabhängige Anzeigenblätter in Schleswig-Holstein?

Nachstehend wird die große Anzahl der **nicht verlagseigenen**, konkurrierenden **Anzeigenblätter** aufgezeigt. Diese stehen nicht nur im Wettbewerb, untereinander und mit den verlagseigenen, sondern sie schmälern mit ihrem Werbeaufkommen insgesamt auch den Anteil der Tageszeitungen am Gesamtwerbeaufkommen. Die Zeitungen stellen sich diesem Wettbewerb.

Verbreitungsgebiet LN-Verlag

Basses Blatt	43.000 Expl.
der reporter	163.400 Expl.
Markt Mittwoch	102.300 Expl.
Markt Sonnabend	69.100 Expl.
Oldenburger Lütjenburger Kurier	26.500 Expl.
Strandblick	20.000 Expl.
Inside	20.000 Expl.
Urlaubskurier	75.000 Expl.
VIP Ostholstein + Plön	25.000 Expl.
Möwenpost	15.000 Expl.
Stadtzeitung	106.500 Expl.
Stormarner Wochenblatt	71.486 Expl.
Mölln aktuell	13.000 Expl.
Schwarzenbeker/Geesthachter/Büchener	
Anzeiger + Lauenburger	55.000 Expl.
Wochenend-Anzeiger	50.000 Expl.
Wir Schwartauer, TV Lübeck, Süd-Ostholsteiner	
Anzeiger	

Verbreitungsgebiet sh:z

Moin Moin	130.000 Expl.
Wochen Schau	170.000 Expl.
Hallo	268.000 Expl.
Sylter Spiegel	20.000 Expl.
Prima Sonntag	61.300 Expl.
Der Anzeiger	55.400 Expl.
NF-Palette	42.500 Expl.
Wochenanzeiger	64.000 Expl.

Verbreitungsgebiet Beig-Verlag

Holsteiner Allgemeine – Samstag	42.995 Expl.
Holsteiner Allgemeine - Mittwoch	69.655 Expl.

Verbreitungsgebiet Kieler Nachrichten

Prima Sonntag	62.000 Expl.
Wochenanzeiger	64.000 Expl.
Schaufenster – Gebiet Neumünster	64.000 Expl.
Hallo Rendsburg	53.000 Expl.
Hallo am Wochenende	39.000 Expl.
Heikendorfer Anzeiger	4.350 Expl.
Probsteier Bote	25.000 Expl.
Förde Kurier	25.000 Expl.

<u>Verbreitungsgebiet Segeberger Zeitung</u>	
Basses Blatt	43.000 Expl.
Umschau Kaltenkirchen	44.000 Expl.
Der Anzeiger	21.000 Expl.
Prima Sonntag	62.000 Expl.
<u>Verbreitungsgebiet Boyens-Medien</u>	
Frischer Wind	10.000 Expl.
<u>Verbreitungsgebiet Uetersen</u>	
Holsteiner Allgemeine – Mittwoch	69.655 Expl.
Holsteiner Allgemeine – Samstag	42.995 Expl.

Frage 7: Wie wird die Entwicklung von Gratiszeitungen in Schleswig-Holstein gesehen?

In den Jahren 1998 bis 2000 versuchten einige Unternehmen, darunter auch ausländische Konzerne, in Deutschland kostenlose Tageszeitungen zu etablieren. Schwerpunktstädte der „Markteinführung“ waren Köln, Berlin und Freiburg. Durch publizistische Abwehrstrategien der betroffenen Verlage konnte erreicht werden, dass die Produkte mangels wirtschaftlicher Entwicklungsfähigkeit wieder vom Markt genommen wurden. Juristisch bestehen keine Handlungsmöglichkeiten, da der BGH im November 2003 in letzter Instanz für Deutschland entschieden hat, dass Gratiszeitungen nicht wettbewerbswidrig und damit grundsätzlich zulässig seien.

Die deutschen Zeitungsverleger haben sich immer gegen die Einführung von Gratiszeitungen in Deutschland positioniert. Von kostenlosen Zeitungen geht nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein publizistischer Schaden aus. Letztlich führen sie zu einer Gefährdung der gesellschaftspolitisch geforderten Pressevielfalt.

Gratiszeitungen stellen eine Bedrohung für den funktionierenden Markt dar, da sie nicht auf faire Weise mit anderen Publikationen um Leserinnen und Leser konkurrieren.

Frage 8: Welche Zeitungen haben in Schleswig-Holstein Vollredaktionen?

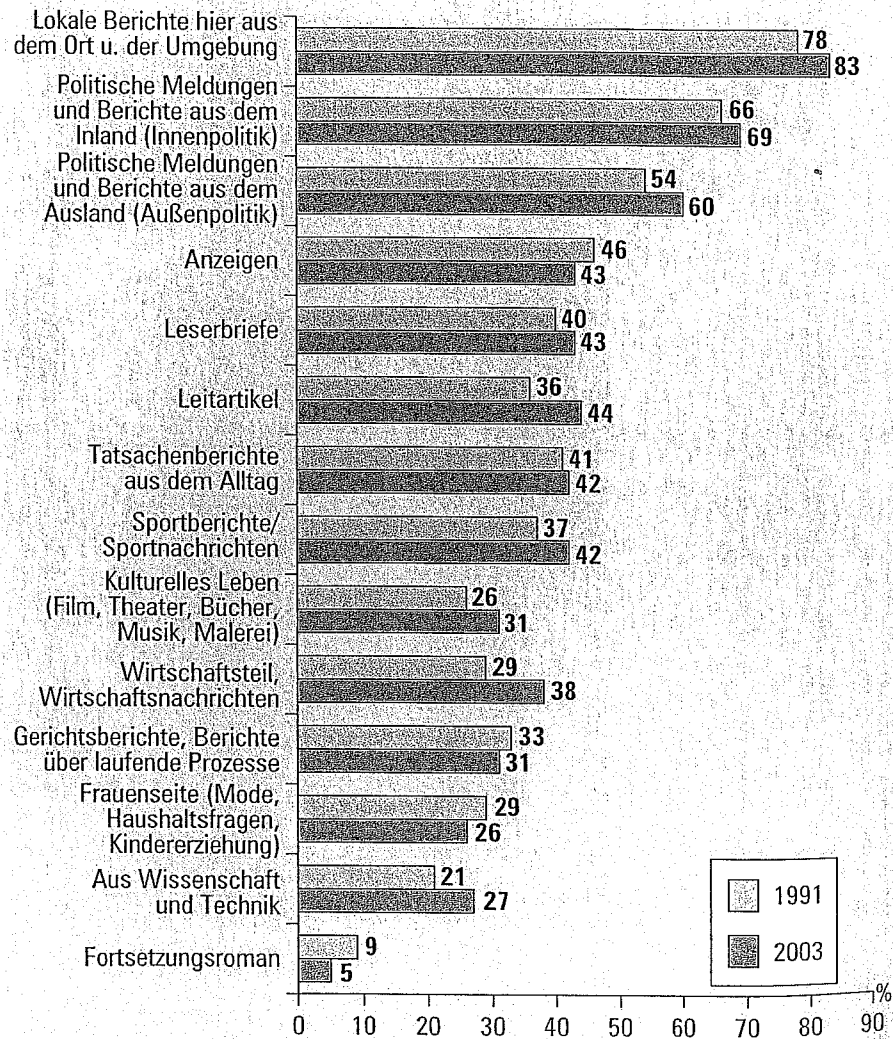
Boyens Medien
 Flensburg Avis
 Kieler Nachrichten
 Lübecker Nachrichten
 sh:z

Hierzu kommt die Berichterstattung des Hamburger Abendblattes (Vollredaktion), in den vorstehend (Frage 1) zur besseren Differenzierung dargestellten Teilaufgaben. Die Bergedorfer Zeitung, Elmshorner Nachrichten und Uetersener Nachrichten erhalten zudem ihre gemeinsame überregionale Berichterstattung von einer eigenständigen Mantelredaktion aus Hamburg, der A. Beig-Verlag (Pinneberger Tageblatt) erhält den Mantel vom sh:z.

Die Existenz dieser Vollredaktionen ist mehr als begrüßenswert. Es darf aber nicht vergessen werden, welche große Bedeutung vor allem der lokalen Berichterstattung zukommt. Dies zeigt die nachstehende Untersuchung zum Leseverhalten:

Was in der Tageszeitung interessiert – Vergleich 1991 und 2003

Antwort auf die Frage: „... und das lese ich im Allgemeinen immer“ (Angaben in Prozent)



Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, IfD Archiv 5049/7040

BZDF2604

Mit 50 Lokalredaktionen kommen die schleswig-holsteinischen Zeitungsverlage diesem Interesse ihrer Leser und Kunden umfassend nach. Darüber hinaus wird auf die lokale Berichterstattung in den verlagseigenen wie verlagsfremden Anzeigenblättern verwiesen.

Frage 9: Welche Redaktionsdienste werden in den Verlagen zugekauft?

Die Inanspruchnahme von Redaktionsdiensten wird von den Verlagen individuell entschieden. Vertreten sind dabei:

AP
ddp
dpa
epd
SID

**Frage 10: Welche Auswirkungen auf die Redaktionen und die fest angestellten und Freien Mitarbeiter hat die Ausgliederung von Teilen der Redaktion?
Welche Vorteile ergeben sich durch die Ausgliederung?
Wie sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tariflich abgesichert?**

Die Ausgliederung von Betriebsteilen stellt üblicherweise einen Betriebsübergang nach § 613 a BGB dar. Dabei ist festgelegt, dass die ausgegliederten Mitarbeiter ihre tariflichen Rechte mitnehmen. Diese lassen sich innerhalb eines Jahres zu ihren Lasten nicht verändern. Auch nach Ablauf des Jahres ist die Veränderung grundsätzlich nur einvernehmlich möglich.

Änderungskündigungen stellen nur eine theoretische Möglichkeit dar, da sich eine soziale Rechtfertigung nur selten wird begründen lassen. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts kann in die bestehenden Arbeitsrechtsverhältnisse nur in Ausnahmefällen durch eine Änderungskündigung eingegriffen werden.

Frage 11: Können Redaktionsstatute die innere Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Redaktionen stärken?

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten werde immer wieder deutlich, dass die Verlage weniger am Publizistischen als vielmehr an der Ertragskraft der Zeitung interessiert seien, behaupten Journalistenorganisationen. Damit die Zeitungen ihre öffentliche Aufgabe erfüllen könnten, müsste den Redakteuren per Vertrag oder Gesetz „Innere Pressefreiheit“ gewährt werden. Diese Behauptungen sind unzutreffend.

Tatsächlich hat „Innere Pressefreiheit“ mit der klassischen Pressefreiheit, die ja ausdrücklich Freiheit der Presse von „dritter Seite“ zum Inhalt hat, nichts zu tun. Es ist ein Suggestiv-Begriff, der die Weisungsfreiheit des Journalisten gewährleisten soll.

Redaktionsstatute, welche die Unabhängigkeit der Journalisten von Weisungen des Herausgebers / Verlegers / Chefredakteurs zementierten, ob durch

- a. Autorisierung des einzelnen Journalisten, seine individuelle Meinung ganz nach eigenem Gusto zu äußern, oder durch
- b. Abstimmung über redaktionelle Inhalte

würden dazu führen, dass die Zeitung keine „Linie“ mehr hätte. Überdies würden Leserwünsche unberücksichtigt bleiben. Die Zeitung würde inhaltlich veröden und das Unternehmensziel, nämlich die Herausgabe eines erfolgreichen Blattes, würde aufs Spiel gesetzt.

Die Redaktionsarbeit entzieht sich auch bei der Besetzung von Funktionsbereichen (Ressortleiter, Chefredakteur) „demokratischen“ Regelungen. Eine Übertragung der Prinzipien der Demokratie (insbesondere Abstimmungsmechanismen) auf den betriebsinternen täglichen Entstehungsprozess der Zeitung würde die Funktionsfähigkeit des Mediums beträchtlich beschränken, wenn nicht gar beseitigen.

Frage 12: Wird die Notwendigkeit gesehen, durch ein Redaktionsstatut die innere Pressefreiheit im Landespressegesetz zu verankern?

Nein. (s. Frage 11)

Frage 13: Welche Beteiligungen außerhalb von Schleswig-Holstein gibt es durch schleswig-holsteinische Zeitungsverlage?

Boyens Medien	an	Mecklenburger Blitzverlag (Anzeigenblatt)
Kieler Nachrichten	an	Nordkurier, Neubrandenburg
Lübecker Nachrichten	an	Ostsee-Zeitung, Rostock
sh:z	an	Schweriner Volkszeitung

Frage 14: Wird die Notwendigkeit gesehen, von Seiten des Landes weitere Maßnahmen zur Durchsetzung der Veröffentlichungspflicht von Beteiligungen (§ 7 Abs. 4 Landespressegesetz) zu ergreifen?

Nein. Eine für die freie demokratische Meinungsbildung notwendige Transparenz wird durch die allgemeine Impressumspflicht (Angaben des Namens und der Anschrift des Verlegers sowie des verantwortlichen Redakteurs) gewährleistet. So werden die meinungsbildenden Inhalte der Zeitungen im Einzelfall von den Redaktionen bestimmt. Dies führt z. B. bei Verlagen mit mehreren Zeitungstiteln dazu, dass die einzelnen Titel durchaus unterschiedliche Schwerpunkte in der politischen Berichterstattung und Ausrichtung setzen. Die Frage, wer an der Finanzierung des Unternehmens außer dem Verleger noch beteiligt ist, spielt hierbei in der Regel keine Rolle.

Die Beteiligungsverhältnisse der Zeitungen sind für jeden Interessierten jederzeit im Handelsregister einsehbar. Insoweit besteht hier auch kein Informationsdefizit für die Bevölkerung.

**Frage 15: Welche Konsequenzen ergeben sich aus sog. „Einzeitungskreisen“
a) für die Redaktionen
b) für die Leser?**

Es sollte nicht voreilig der Schluss gezogen werden, dass in einer Stadt oder in einer Region, wo nur eine Zeitung lokale bzw. regionale Nachrichten verbreitet, die Meinungsvielfalt jedenfalls hinsichtlich dieser Themen beeinträchtigt ist. Zeitungen sind schon aus wirtschaftlichen Gründen bestrebt, sich allen Bürgern unentbehrlich zu machen. Das aber lässt sich nur erreichen, wenn die Information unvoreingenommen und vielfältig und die Kommentierung fair in den Augen aller Leser ist.

Wissenschaftliche Untersuchungen in Deutschland haben gezeigt, dass Zeitungen, wenn sie eine solche Alleinstellung erlangt haben - zumeist dadurch, dass Konkurrenzzeitungen aus wirtschaftlichen Gründen ihr Erscheinen einstellen mussten -, verstärkt auf Vielfalt setzen und zwar im Nachrichten- wie im Meinungsteil (vgl. etwa Wolfgang Stofer, Auswirkungen der Alleinstellung auf publizistische Aussage der Wilhelmshavener Zeitung, 1975, Noelle-Neumann/Ronneberger/Stuiber, Streitpunkt lokales Pressemonopol, 1976). Dahinter stehen vor allem wirtschaftliche und publizistische Erwägungen. So ist es tägliche „Geschäftsgrundlage“ der Zeitung, für eine möglichst große Zahl von Lesern interessante Nachrichten und Meinungen zu bündeln und dementsprechend auch in „Einzeitungskreisen“ eine breite Vielfalt abzubilden.

Frage 16: Welche Möglichkeiten werden gesehen, um dem Konzentrationsprozess in den schleswig-holsteinischen Printmedien entgegenzuwirken?

Die Wiedergabevielfalt bestehender Meinungen ist in Schleswig-Holstein gewährleistet (siehe oben). Die Abbildung der Vielfalt im Interesse ihrer Leser und Kunden ist bewährtes Geschäftsmodell der Verlage.

Solange die Marktmechanismen politisch und gesetzlich nicht behindert werden, ist ein die Vielfalt fördernder Wettbewerb gegeben. Allein dieser wird wirtschaftlich gesunden Verlagen erlauben, ihre Aufgabe langfristig und umfassend zu erfüllen.

Verband der Zeitschriftenverlage Nord e.V.

Geschäftsführer RA Wolfgang Linnekogel
Bei dem Neuen Krahn 2
20457 Hamburg

D3201

**Anhörung zur Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig Holstein
Innen- und Rechtsausschuß des Schleswig-Holsteinischen Landtages
am 28. März 2007**

Frage 1:

Welche Veränderungen haben sich durch die Übernahme von Verlagen/Zeitungstiteln in den vergangenen 15 Jahren ergeben und welche sind noch zu erwarten?

Bei den wenigen in Schleswig-Holstein ansässigen Zeitschriftenverlagen handelt es sich um Fachzeitschriften-Verlage. Von früheren Übernahmen oder zukünftigen Übernahmen ist derzeit nichts bekannt.

Frage 2:

Welche Konsequenzen wird es für die Printmedien haben, dass künftig die Länder für die Pressemedien zuständig sind?

Die Rahmenbedingungen für Pressearbeit werden neben den regionalen oder überregionalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich durch die Landespressegesetze geprägt, da die grundgesetzliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes lediglich auf den Erlaß von Rahmenvorschriften beschränkt war. Mit dem Wegfall dieser Rahmenkompetenz des Bundes ändert sich in der täglichen presserechtlichen Praxis also nichts.

Das Schleswig-Holsteinische Landespressegesetz regelt den nachfolgenden Themenkatalog:

- § 1 (Garantie der Pressefreiheit)

Die Presse ist frei. Sie dient der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die Freiheit der Presse unterliegt nur den Beschränkungen, die durch das Grundgesetz unmittelbar und in seinem Rahmen durch dieses Gesetz zugelassen sind.

Sondermaßnahmen jeder Art, die die Pressefreiheit beeinträchtigen, sind verboten.

Berufsorganisationen der Presse mit Zwangsmitgliedschaft und einem mit hoheitlicher Gewalt ausgestattete Berufsgerichtsbarkeit der Presse sind unzulässig.

- **§ 2 (Zulassungsfreiheit)**

Die Pressetätigkeit einschließlich der Errichtung eines Verlagsunternehmens oder eines sonstigen Betriebes des Pressegewerbes darf von irgendeiner Zulassung nicht abhängig gemacht werden.

- **§ 3 (Öffentliche Aufgabe der Presse)**

Die Presse erfüllt dadurch eine öffentliche Aufgabe, dass sie Nachrichten beschafft und verbreitet, Stellung nimmt oder Kritik übt.

(Anmerkung: Das BVerfG stellt auch die rein unterhaltende Presse mit diesem Katalog gleichrangig.)

- **§ 4 (Informationsrecht der Presse)**

Die Behörden sind verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen usw.

- **§ 5 (Sorgfaltspflicht der Presse)**

Die Presse hat alle Nachrichten vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen Sorgfalt auf Wahrheit, Inhalt und Herkunft zu prüfen. Die Verpflichtung, Druckwerke von strafbarem Inhalt freizuhalten, bleibt unberührt.

- **§ 6 (Definiert, was man unter einem Druckwerk zu verstehen hat)**

- **§ 7 (Regelt die Pflichtangaben im Impressum)**

- **§ 8 (Regelt, wer verantwortlicher Redakteur sein kann und wer nicht)**

- **§ 9 (Kennzeichnung entgeltlicher Veröffentlichung/Schleichwerbungsverbot)**

Hat der Verleger eines periodischen Druckwerks für eine Veröffentlichung ein Entgelt erhalten, gefordert oder sich versprechen lassen, so hat er diese Veröffentlichung deutlich mit den Worten "Anzeige" zu bezeichnen, soweit sie nicht schon durch Anordnung und Gestaltung allgemein als Anzeige zu erkennen ist.

- **§ 11 (Regelt detailliert den Gendarstellungsanspruch und die Vorgehensweise bei seiner Durchsetzung)**

- § 12 (Regelt die Abgabe von Pflichtexemplaren an die Uni-Bibliothek Kiel, die Landesbibliothek Kiel, die Stadtbibliothek Lübeck)
- § 13 Verbreitungsverbot für beschlagnahmte Druckwerke
- § 14 strafrechtliche Verantwortung
- § 15 (strafbare Verletzung der Presseordnung)
- § 16 (Ordnungswidrigkeiten)
- § 17 Verjährung
- § 18 Analoge Anwendung für Hörfunk, Fernsehen und Mediendienste

Angesichts dieser bereits bestehenden detaillierten presserechtlichen Regelungen im Lande Schleswig-Holstein (die im übrigen analog in den übrigen Bundesländern bestehen) sind weitergehende Konsequenzen durch presserechtliche Landesgesetzgebung nicht zu erwarten, da kein Regelungsbedarf besteht.

Dies gilt auch im Bezug auf Frage 19, da ein Presserechtsrahmengesetz angesichts der umfassenden Landesregelungskompetenz keinen Sinn macht.

Frage 3:

Sind Ausgliederungen in den Verlagen geplant?

Für die Fachzeitschriftenverlage liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 4:

Detaillierte Erkenntnisse zu den wenigen Fachzeitschriftenverlagen in Schleswig-Holstein liegen dem Verband nicht vor

Fragen 5, 6, 7, 8, 9:

beziehen sich nicht auf Zeitschriftenverlage

Frage 10:

Welche Auswirkungen auf die Redaktionen und die festangestellten und freien Mitarbeiter hat die Ausgliederung von Teilen der Redaktion?

Welche Vorteile ergeben sich durch die Ausgliederung?

Wie sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tariflich abgesichert?

Bei Fachzeitschriftenverlagen handelt es sich in Schleswig-Holstein um kleine mittelständische Fachverlage. Eine Ausgliederung von Redaktionen verbietet sich daher dort schon deshalb, weil damit die gesamte Kernkompetenz nicht mehr im Verlag angesiedelt wäre.

Demgegenüber ist es bundesweit traditionell üblich, freie Autoren für Fachzeitschriftenbeiträge von Fall zu Fall zu verpflichten.

Grundsätzlich sind unabhängig von der Problematik einer Ausgliederung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zeitschriftenverlagen in Schleswig-Holstein bei Mitgliedsverlagen durch den jeweiligen Manteltarif- und Gehaltstarifvertrag des Zeitschriftenverlagsgewerbes abgesichert. Eine tariflose Mitgliedschaft für Mitgliedsverlage besteht derzeit nicht.

Frage 11:

Können Redaktionsstatute die innere Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Redaktionen stärken?

Die redaktionellen Mitarbeiter in den Kleinstredaktionen von Fachzeitschriftenverlagen arbeiten arbeitsvertraglich auf der Basis der landespressegesetzlich garantierten Pressefreiheit (§ 1 Landespressegesetz Schleswig-Holstein) und auf der Basis der Sorgfaltspflicht der Presse (§ 5 Schleswig-Holsteinisches Landespressegesetz). Eingebettet ist dies in die verfassungsrechtlich gesicherte Pressefreiheit des Verlegers, der die Grundkonzeption seiner Fachzeitschrift mit Hilfe des Chefredakteurs realisiert. Ein darüber hinaus gehender Bedarf für ein Redaktionsstatut besteht daher nicht. Ohnehin besteht ja bekanntlich kein individualrechtlicher Anspruch des Redakteurs gegenüber dem Verleger auf Publikationen jedweder persönlicher Meinung. Nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist der Verleger in der tendenziellen Festlegung seiner Zeitschrift frei. In der Praxis von Fachzeitschriftenverlagen definiert jedoch ganz eindeutig die Redaktion als Team den Inhalt der fachbezogenen Beiträge, Dokumentationen, Berichten, Aufsätze etc.

Frage 12:

Wird die Notwendigkeit gesehen, durch ein Redaktionsstatut die innere Pressefreiheit im Landespressegesetz zu verankern?

siehe Frage 11, nein

Frage 13:

betrifft Zeitungsverlage

Frage 14:

Wird die Notwendigkeit gesehen, von Seiten des Landes weitere Maßnahmen zur Durchsetzung der Veröffentlichungspflicht von Beteiligungen (§ 7, Abs. 4 Landespressegesetz) zu ergreifen?

Es ist nicht zu erkennen, welchen Vorteil eine solche Lösung für die Verlagswirtschaft, die Redaktionsmitglieder oder Anzeigenkunden und Leser hätte. Aufgrund des kostenfrei im Internet ab 2007 einsehbaren bundesweiten elektronischen Handelsregisters, stehen die Informationen ohnehin für jeden Interessierten offen.

Frage 15, 16:

bezieht sich auf Zeitungsverlage

Frage 18:

richtet sich an die Landesregierung und wirft die Frage auf, welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, die Verknüpfung von Journalismus und PR aufzuheben.

Aus presserechtlich-fachlicher Sicht unseres Berufsverbandes ist hierzu anzumerken, dass ein wesentlicher Schutz gegen Mißbrauchsformen des Journalismus durch verdeckte PR-Berichterstattung bereits in den bestehenden Gesetzen und der herrschenden Rechtsprechung vorliegt.

- a) Das Landespressegesetz Schleswig-Holstein verbietet in § 9 die Publikation von Beiträgen, bei denen ein Entgelt geflossen ist, gefordert oder versprochen wurde, wenn der betreffende Beitrag nicht eindeutig mit dem Wort "Anzeige" gekennzeichnet ist oder aber allein schon durch seine eindeutige Gestaltungsweise allgemein als Anzeige zu erkennen ist.
- b) Darüber hinaus verbietet der Irreführungstatbestand des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (§ 5 UWG) bei Meidung von Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen eine entsprechende Verhaltensweise, also die für den Leser nicht erkennbare werbende Berichterstattung zu Gunsten eines Unternehmens gegen Bezahlung (was ja üblicherweise in Form der allgemein bekannten Form einer "Anzeige" zu erfolgen hat.)
Unstreitig ist nach ständiger Rechtsprechung aber auch, dass keineswegs jede in der Presse publizierte unternehmensfreundliche oder produktfreundliche Äußerung als unzulässige PR einzustufen wäre.

Wenn beispielsweise ein neues Kraftfahrzeugmodell der Marke Mercedes Benz auf den Markt gebracht wird und der Redakteur einer Zeitschrift nach seinem Fahrtest zu dem Ergebnis gelangt, dass es sich aus den im Einzelnen zu benennenden Gründen um ein gutes und qualifiziertes Fahrzeug handelt, so darf er eine entsprechende Äußerung selbstverständlich auch im Rahmen eines Artikels publizieren.

Dies würde nur dann unzulässig sein, wenn er hierfür verdeckt bezahlt oder mit sonstigen Leistungen ausgestattet wird, ohne dass dies bekannt wäre. Unzulässig wäre es auch bei einem an sich sachlich gerechtfertigten positiv wirkenden Produkt beschreibenden Artikel am Schluß des Artikels dann konkret Firmenadressen, Telefon-Nummern und Fax-Nummern sowie e-mail-Adressen zu benennen, unter denen das beschriebene Produkt gekauft werden kann, am besten noch mit Angabe der Ladenöffnungszeiten.

Anders ausgedrückt: Die Presse ist frei zu jedweder Berichterstattung über neue Produkte und Unternehmen und darf in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch positive Bewertungen abliefern (Pressefreiheit). Entsprechende Regeln hat der Deutsche Presserat für die Arbeit der Journalisten als standesrechtliche Richtlinien seit Jahren etabliert, Verstöße werden gerügt und publiziert. In journalistischen berufsausbildenden Seminaren, Fortbildungsprogrammen und Praktikantenkursen werden die presserechtlich relevanten und ethischen Arbeitsmaßstäbe des Journalismus vermittelt und von den Verlagen in hausinternen "Standards" dem Journalisten gegenüber auch als Pflicht vermittelt.

Nach Auffassung der Zeitschriftenverlage bedarf es weitergehender gesetzlicher Regelungen nicht. Ohnehin hätten diese, wie alle anderen Vereinbarungen auch, die Problematik kontrollierbarer Durchsetzbarkeit.

Man sollte in einer gestärkten Demokratie angesichts der Erfahrungen des vergangenen Jahrhundert irgendwelche staatlichen Regelungsmechanismen im Pressebereich erst dann andenken, wenn offenkundiger Mißstand besteht, der mit keinem anderen Mittel mehr zu regeln wäre.

Soweit in Einzelfällen schwarze Schafe Journalismus und PR verwechseln, darf man durchaus auf die auf Presserecht- und Wettbewerbsrecht gestützte regelnde Kraft der Wettbewerbsverhältnisse vertrauen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Hamburg, den 26.03.2007

RA Wolfgang Linnekogel
Geschäftsführer

21. März 2007

Stellungnahme
des Deutschen Journalisten-Verbandes e. V.
zum Fragebogen
Schleswig-Holsteinischer, Landtag Innen- und Rechtsausschuss
zur Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-
Holstein, Bericht der Landesregierung (LT-Drs. 16/713)

I. Entwicklungen, Auswirkungen und Veränderungen

Zu Frage 1

Die Veränderungen und ihre Auswirkungen sind in der Stellungnahme des DJV-Landesverbandes Schleswig-Holstein zum Bericht der Landesregierung über die „Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein“ vom 28. Februar 2006 (LT-Drs. 16/713, Anlage 3) im Einzelnen dargelegt. Die wesentlichen Probleme und Auswirkungen sind in der Zusammenfassung unter den Punkten 1 bis 19 wie folgt beschrieben:

1. Kleine Lokalzeitungen mit geringer Auflage sind vom Markt verschwunden
2. Regionalzeitungen haben in Überschneidungsgebieten einzelne Lokalausgaben eingestellt
3. Mitttelgroße Verlage verstärken ihre Marktposition durch Zukäufe
4. Wettbewerb findet praktisch nicht mehr statt

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

5. Die Entwicklung geht in Richtung Marktbeherrschung
6. Die Märkte sind unter den Verlagen räumlich aufgeteilt und gegen Wettbewerber abgeschottet
7. Die Meinungsvielfalt ist auf der Strecke geblieben
8. Redaktionelle Leistungen und journalistische Qualität verlieren an Bedeutung
9. Kosteneinsparungen und Rationalisierung sind der Maßstab
10. Das Ziel lautet: ein Markt, ein Anbieter
11. Sinkende Auflagen und Einbußen bei den Werbeeinnahmen spüren die Beschäftigten
12. Der Fortbestand des Flächentarifvertrages ist in Frage gestellt
13. Journalistische Arbeitsplätze gehen verloren
14. Outsourcing und Leiharbeit fördert die Mehrklassengesellschaft im Journalismus und führt zu Wettbewerbsverzerrungen
15. Freie Journalistinnen und Journalisten sind zunehmend verdeckte Arbeitslose
16. Freie werden mit Dumping-Honoraren abgespeist, von angemessener Vergütung nach dem Urheberrechtsgesetz ist nicht die Rede
17. Der Tarifvertrag für freie arbeitnehmerähnliche Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen wird nicht angewandt
18. Der Tendenzschutz ist überholt
19. Druck auf Redaktionen hat negative Auswirkungen auf die Informationsverbreitung

Ergänzend zur im Frühjahr 2006 geschilderten Situation ist festzustellen, dass die Kieler Nachrichten mit Zustimmung des Kartellamtes die Segeberger Zeitung zum 01.01.07 komplett übernommen hat. Außerdem hat seit Jahresbeginn der Geschäftsführer der Lübecker Nachrichten auch die Geschäftsleitung der Ostsee-Zeitung in Rostock übernommen. Ob es zu weiteren Übernahmen oder anderen Formen der Zusammenarbeit kommen wird, bleibt abzuwarten.

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

Zu Frage 2

Nach den Landespressegesetzen waren auch bisher die Länder für die Regelung der Rechtsverhältnisse der Presse zuständig. Geändert hat sich nunmehr, dass die nach Art. 75 GG bis zum 31. August 2006 mögliche Rahmengesetzgebung des Bundes für die Rechtsverhältnisse der Presse im Zuge der Föderalismusreform mit Gesetz vom 28. August 2006 (BGBl. I, S. 2037) weggefallen ist. Mit der vollständigen Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Pressewesens auf die Länder besteht keine Möglichkeit mehr, eine länderübergreifende Regelung z. B. im Bereich der Inneren Pressefreiheit zu treffen. Insoweit besteht die Gefahr der Rechtszersplitterung. Andererseits ist zu konstatieren, dass auch unter der Geltung des Art. 75 GG zu keinem Zeitpunkt von der Rahmengesetzgebungskompetenz durch den Bund Gebrauch gemacht wurde. Insofern könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass durch den Wegfall der Rahmengesetzgebungskompetenz keine durchgreifenden Konsequenzen für die Printmedien zu vergegenwärtigen sind. Der DJV ist jedoch insoweit nicht nur deswegen skeptisch, weil im engeren Bereich der Pressegesetzgebung eine Rechtszersplitterung droht. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Länder mit Hinweis auf ihre Alleinzuständigkeit etwa eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes zu pressewirksamen Regelungen im Zusammenhang mit Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zukünftig mit Hinweis auf die Verteilung der Gesetzgebungskompetenz bezweifeln werden.

Zu Frage 3

Nach unseren Informationen kommt es auch in anderen Verlagen zu Ausgliederungen von Abteilungen und Leiharbeit. Zurzeit ist jedoch nicht bekannt, ob davon auch Redaktionen betroffen sein werden. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Frage 4 verwiesen.

II. Anzeigenzeitungen

Zu Frage 4

Ob allein der Rückgang der Erlöse im Anzeigengeschäft zu personellen Konsequenzen im Verlag geführt hat, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Nicht einmal könnte die nicht gestellte Frage beantwortet werden, ob in den Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlagen (erhebliche) Rückgänge der Erlöse im Anzeigenge-

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

schäft (in welchem Zeitraum?) zu verzeichnen sind. Jedenfalls aber haben in den Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlagen folgende personelle Veränderungen stattgefunden:

4.1 sh:z

Zu den Entwicklungen im Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag kann auf die Stellungnahme des DJV-Landesverbandes Schleswig-Holstein vom 28.02.06 verwiesen werden.

Nach wie vor ist allerdings festzustellen, dass die Ausgliederung der Sportredaktion faktisch nicht vollzogen wurde. Die Sportredakteure sitzen zum größten Teil auf den gleichen Arbeitsplätzen wie vorher, machen die gleiche Arbeit, stehen nach wie vor als verantwortliche Redakteure in den lokalen Impressen (s. z.B. Eckernförder Zeitung v. 12.03.07- Anlage), der Geschäftsführer sportpresse nord als verantwortlicher Redakteur im Mantelteil des Flensburger Tageblatts und in den Regionalausgaben. Es handelt sich daher lediglich um eine (juristisch angreifbare) Umgehung der Tarifverträge.

Die sportpresse nord erscheint wöchentlich (montags) im Tabloid-Format. Den Tageszeitungen ist montags eine Sportbeilage als „Top-Sport“ beigelegt, auf deren erster Seite Nordsport erscheint. Es findet sich jedoch in dieser Beilage kein eigenes Impressum.

Die Schleswig-Holstein-Redaktion ist 2006 von Flensburg nach Neumünster verlagert worden.

Synergien mit Schweriner Volkszeitung sollen erreicht werden, z.B. durch ein gemeinsames Redaktionssystem, in der Sportberichterstattung. Es ist aber auch durchaus ein einheitlicher Mantelteil denkbar. Dazu könnte passen, dass die Mantelredaktion des Pinneberger Tageblatts (Beig Verlag mit Beteiligung und Mantellieferung durch sh:z) zum Frühjahr 2006 aufgelöst wurde. In Rendsburg wurde dafür eine Umbauedaktion eingerichtet. Die Mantel-Redakteure des Pinneberger Tageblatts wurden vom sh:z übernommen.

Seit 19.11.06 gibt der sh:z eine Sonntagszeitung (Schleswig-Holstein am Sonntag) heraus, Startauflage 50.000.

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

4.2 Kieler Nachrichten

Die Kieler Nachrichten planen zum Jahresende 2002 den Abbau von 10 Arbeitsplätzen in der Redaktion. Der Ausspruch von betriebsbedingten Kündigungen wird durch Altersteilzeit- und Teilzeitregelungen im Rahmen einer Betriebsvereinbarung verhindert. Während der Laufzeit der Vereinbarung sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

Im Herbst 2004 kann der Abbau von 17 Stellen in der Redaktion nur durch nachhaltiges Ringen des Betriebsrates und großer Solidarität der Kolleginnen und Kollegen auch diesmal Kündigungen über Teilzeitmodelle verhindert werden. Es kam am zu einer neuen Betriebsvereinbarung (Laufzeit 5 Jahre), allerdings ohne Garantien für die Beschäftigungssicherung. Personalabbau fand trotzdem statt, da befristete Verträge nicht verlängert oder Altersteilzeitregelungen getroffen wurden.

Die Kieler Nachrichten haben Anfang 2006 die Kieler Magazin Verlag GmbH gegründet, Gegenstand des Unternehmens ist die Herausgabe von Druckerzeugnissen. Zunächst wurde dort „Diva“ herausgegeben als Nachfolgeprodukt von „women in the city“ und „man in the city“ (in the city verlag GmbH), die monatlich in einer Auflage von 25.000 bzw. 15.000 erschienen und kostenlos in Schleswig-Holstein verteilt wurden. Der Verlag ging im Frühjahr 2006 in die Insolvenz. Die Herausgabe von „Diva“ diente nach unserer Einschätzung hauptsächlich der Beseitigung der Konkurrenz.

Inzwischen übernimmt der Magazin Verlag auch andere Aufträge, z.B. die „Unabhängige Centerzeitung“ des Citti-Parks Kiel, die monatlich erscheint. Nach unbestätigten Informationen wollen die Kieler Nachrichten bzw. der Magazin Verlag auch „Kiel(er)Leben“, Untertitel: Schleswig-Holsteins Hauptstadtmagazin, aushebeln, das im Falke-Media Verlag erscheint. Am 15.03.07 ist erstmals ein Stadtmagazin namens „Kiel Side“ im Magazin Verlag erschienen.

Die Redakteure und Volontäre beim Magazin Verlag werden unter Tarif bezahlt. Nach unseren Erkenntnissen erhalten Redakteure 2.000,00 € brutto bei einer 40-Stunden-Woche. Das Unternehmen ist nicht tarifgebunden. Der Urlaub richtet sich nach dem BUrlG. Urlaubsgeld oder Jahresleistung werden nicht gewährt, keine Leistungen zum Presseversorgungswerk erbracht.

Weitere Einsparmaßnahmen werden nach Einschätzung der Verlagsleitung auch in der Redaktion erforderlich sein. Hintergrund seien weitere Rückgänge bei der Auflage

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

und eine instabile Lage bei den Anzeigen. Diese hätten sich 2006 konsolidiert, leider aber nicht nachhaltig. Die Auflage werde weiter zurückgehen.

Die komplette Übernahme der Segeberger Zeitung wurde durch Kartellamt genehmigt. Es soll zentralisiert werden, aber Lokalredaktion und Anzeigenabteilung sollen eigenständig bleiben.

4.3 Lübecker Nachrichten

Auch die Lübecker Nachrichten haben Kostensenkungspotentiale ausgeschöpft, sind allerdings ohne betriebsbedingte Kündigungen ausgekommen und haben den Personalabbau sozialverträglich gestaltet. Man sieht sich gut ausgestellt und für den Wettbewerb gerüstet.

Die Zahl der Mitarbeiter hat sich von 2006 gegenüber 2002 um ca. 80 verringert. Betroffen waren alle Bereiche. In der Redaktion sind seit 1998 mehr als 30 Arbeitsplätze abgebaut worden. Der Personalabbau wird in den nächsten Jahren über Altersteilzeitverträge weiter fortgeführt. Allein in der Redaktion werden zwischen 2010 und 2013 10% der Stellen betroffen sein. Ob es zu einer Wiederbesetzung kommt und wenn ja in welchem Vertragsverhältnis, ist zurzeit noch unklar. Arbeitsplätze seien zurzeit akut nicht gefährdet, denn durch die ATZ-Regelungen werden für beide Häuser (LN und OZ) dann rund 150 Planstellen frei. Es ist zu prüfen, ob diese durch externe Mitarbeiter oder durch innerbetriebliche Umstrukturierungen zwischen Lübeck und Rostock besetzt werden oder ob sie gestrichen werden.

In der Rotation und Weiterverarbeitung kommt es zum Abbau von Arbeitsplätzen, was dem Erhalt des Druckstandortes Lübeck dienen soll.

Die im Ostsee-Verlag erscheinenden Anzeigenblätter müssen sich jetzt Mitbewerbern in der Region (TNT und der Stadtzeitung) stellen. Daher wird ab Ende Februar der Wochenspiegel mit einer zusätzlichen Ausgabe am Samstag erscheinen.

Zu Frage 5

5.1 shz

Folgende **Anzeigenblätter** werden herausgegebenen (Aufl. ca. 450.000):

HALLO Wochenblätter (Neumünster, Region Rendsburg, Steinburg)

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

HALLO am Wochenende (Neumünster, Region Rendsburg)

DIE WOCHENSCHAU (Angeln, Flensburg, Nordfriesland, Schleswig, Südtondern)

Blickpunkt Stormarn

Förde Express (Eckernförde)

HALLO Sylt (Westerland)

5.2 Kieler Nachrichten

Kieler Express

Kieler Express am Wochenende

Nord Express (Segeberger Zeitung)

5.3 Lübecker Nachrichten

„Wochenspiegel“ Lübeck, Bad Schwartau, Stockelsdorf, Lübecker Bucht,
Oldenburg, Neustadt

„Schaufenster“ Plön, Preetz, Eutin.

5.4 Dithmarscher Landeszeitung

Heider Anzeigenblatt mit Büsum Echo,

Nordanzeiger (nördl. Dithmarschen),

Südanzeiger (südl. Dithmarschen).

5.5 Pinneberger Tageblatt

Pinneberger tip

Wedel-Schulauer Tipp

Der Mittwoch am Samstag (Pinneberg)

Hallo Elbe (mit Altonaer Anzeiger und Bahrenfelder Nachrichten)

Mittwoch am Samstag (Uetersen/Wedel)

Zu Frage 6

Unabhängige Anzeigenblätter existieren in Kiel und zwar

- Station to Station
- Tango
- Ultimo

Seite 8

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

- Kieler Leben

sowie in Lübeck:

- Lübecker Stadtzeitung

- Szene Lübeck

- Ultimo

- Piste

sowie darüber hinaus:

Moin Moin / Nordfrieslandpalette, der Anzeiger (Kopp und Thomas Verlag GmbH)

Nach Auskunft des Bundesverbandes Deutscher Anzeigenblätter (BVDA) nach dem Stand vom 1. Januar 2006 gibt es in Schleswig-Holstein 33 Anzeigenblattverlage mit 68 Titeln und einer Gesamtauflage von 3,3 Mio. Exemplaren.

Zu Frage 7

Die Entwicklung von Gratiszeitungen in Schleswig-Holstein ist derzeit nicht erkennbar.

III. Redaktionen / Redaktionsstatute

Zu Frage 8

In Schleswig-Holstein haben der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag (sh:z), die Kieler Nachrichten, die Lübecker Nachrichten und die Dithmarscher Landeszeitung Vollredaktionen.

Zu Frage 9

An Redaktionsdiensten werden von den Verlagen die Agenturen (z.B. dpa, DDP, VWD etc.) zugekauft. Weitere Zukäufe sind nicht bekannt.

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

Zu Frage 10

Hier wird auf die Antwort auf die DJV-Stellungnahme vom 28.02.2006 (LT-Drs. 16/713, Anlage 3) verwiesen.

Zu Frage 11 und Frage 12

Redaktionsstatute können die Innere Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Redaktionen stärken. Das beweisen seit langer Zeit die geltenden Redaktionsstatute, z.B. das der Wochenzeitschrift „Die Zeit“, das der Zeitung „Mannheimer Morgen“ oder das der Zeitschrift „stern“. Das beweisen auch die Redaktionsstatute in den privaten Rundfunkunternehmen (vorwiegend in Nordrhein-Westfalen) und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Die Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein ist nach Auffassung des Deutschen Journalisten-Verbandes vor allem derzeit geprägt durch zwei Entwicklungen:

1. Eine zunehmenden Konzentration und Verflechtung (siehe die dargestellten Übernahmen durch den Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag oder auch die zunehmende Zusammenarbeit zwischen der Lübecker Nachrichten und der Ostsee Zeitung einerseits, des Flensburger Tagesblattes und der Schweriner Volkszeitung andererseits),
2. eine zunehmende Entprofessionalisierung, vorgenommen durch die Verlage in den Redaktionen. Als Beispiel können Auslagerungen, das Betrauen mit redaktionsfremden Aufgaben, Minderungen in der Vergütung usw. genannt werden.

Entprofessionalisierung in diesem Sinne meint, die Arbeitskapazitäten der Redaktionen zu begrenzen. Dies wird nicht nur deutlich am Abbau von Redaktionsarbeitsplätzen (Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag, Lübecker Nachrichten) bzw. an der Eingrenzung von Arbeitszeiten (Kieler Nachrichten). Dies wird auch dadurch deutlich, dass ganze Redaktionen ausgelagert werden und neben ihrer weiterhin geltenden redaktionellen Tätigkeit anderer Tätigkeiten ausüben sollen (z.B. Sport- und Event GmbH). Diese vorgeblich zur Kostensenkung durchgeführten Maßnahmen werden ergänzt durch die Begründung von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen, die dadurch geprägt sind, dass sie weniger Schutz für die Beschäftigten und geringeren Verdienst bieten. Gleichzeitig bieten diese Beschäftigungsverhältnisse aber keine Chancen, durch bessere Leistungen entsprechende Verdienstmöglichkeiten zu eröffnen. Die

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

Maßnahmen sind also insbesondere darauf gerichtet, die Verdienstmöglichkeiten der abhängig Beschäftigten zu reduzieren, ohne ihnen an anderer Stelle die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Unabhängigkeit zu wahren oder zu stärken. Die in den letzten Jahren zu beobachtenden Maßnahmen in den Redaktionen aller Schleswig-Holsteinischen Zeitungen stellen offensichtlich darauf ab, Ressourcen einzusparen und Renditen zu steigern. Nicht nur latent tragen die durchgeführten und noch geplanten Maßnahmen dazu bei, die journalistische Qualität der Zeitungen in Schleswig-Holstein zu gefährden und die Pressevielfalt nicht nur durch Zusammenschlüsse, sondern auch durch redaktionelle Zusammenarbeit zu mindern. Die Einschränkung der journalistischen Tätigkeit in den Redaktionen hat u. a. auch zur Folge, dass eine Kernaufgabe des Journalismus immer weniger ausgeübt werden kann, nämlich die Recherche von zur Veröffentlichung geeigneten Stoffen.

Diese nicht nur, aber auch in Schleswig-Holstein zu beobachtenden, auf Grund der Marktgegebenheiten scheinbar ohne Alternative eintretenden Entwicklungen der fortschreitenden Konzentration auf ohnehin hochkonzentrierten Märkten und der dadurch und durch weitere Maßnahmen bedingten Gefahr für die journalistische Qualität der Tageszeitungen führen fast zwangsläufig zu dem Schluss, dass Redaktionsstatute, die Innere Pressefreiheit und die Unabhängigkeit der Redaktionen nicht nur stärken können. Vielmehr ist es nach Auffassung des DJV im Interesse journalistischer Qualität und im Interesse der Pressevielfalt dringend geboten, durch gesetzgeberische Maßnahmen die journalistische Unabhängigkeit und damit auch die Pressevielfalt zu stärken. Der wirtschaftlichen Freiheit und der Pressefreiheit der Verleger ist die Pressefreiheit der Journalisten entgegen zu setzen.

Dieses Konzept ist nicht neu, die Statutenbewegung vor circa 40 Jahren hat dasselbe Ziel verfolgt. Es sollte die individuelle Eigenverantwortung der Journalisten, gespeist durch professionelle Qualifikation und Erfahrung ebenso unterstützt werden., Gleichzeitig sollten organisatorische und verfahrensmäßige Regelungen zur Sicherung der Qualität und Professionalität durch kollegiale, korporativ konstruierte redaktionelle Mitwirkung in personellen und inhaltlichen und publizistischen Kernfragen geschaffen werden. Dieses Konzept ist weder dadurch überholt, dass es mehrere Jahrzehnte alt ist, noch begegnet es durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken. In den Zeitungshäusern, in denen dieses Konzept auf freiwilliger Basis umgesetzt wurde (z.B. Die Zeit, Süddeutsche Zeitung, Mannheimer Morgen etc.) tragen die umgesetzten Regelungen zur Qualitätssicherung bei. Allerdings kann es bei freiwilligen Maßnahmen nicht bleiben, wenn im Sinne der Pressefreiheit gehandelt werden soll. Nicht nur der Widerstand auf Verlegerseite spricht gegen die Annahme, freiwillig zu vereinbarende

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

Redaktionsstatute könnten etwas ändern. Auch die Erfahrung mit dem Brandenburgischen Landespressegesetz, in dessen § 4 Abs. 1 solche freiwilligen Vereinbarungen vorgesehen sind, spricht dagegen, Redaktionsstatute ausschließlich auf freiwilliger Basis zuzulassen. Es bedarf auf Grund der Erfahrungen der verpflichtenden Regelung für die Verlage, die Unabhängigkeit der Redaktion in personellen und inhaltlichen publizistischen Kernfragen zu wahren, um den Gefahren für die publizistische Qualität wirksam begegnen zu können. Dabei ist zu konzedieren, dass auch Redaktionsstatute kein Allheilmittel sind. Weitere gesetzliche Maßnahmen, z.B. zur Pressefusionskontrolle werden ebenfalls notwendig sein, um Konzentrationsbestrebungen einzudämmen. Die Sicherung der Inneren Pressefreiheit ist aber angesichts der Abnahme äußerer Pressevielfalt ein wesentliches Konstruktionselement und tragendes Teil der Pressefreiheit. Würde Pressefreiheit lediglich als wirtschaftliche Freiheit und als Tendenzfreiheit der Verlage verstanden, könnte sie bei Fortschreiten der dargestellten Entwicklungen ihrer konstituierenden Bedeutung für die demokratische Entwicklung bald nicht mehr gerecht werden. Die verpflichtende Verankerung der Inneren Pressefreiheit in die Landespressegesetze ist daher eine Aufgabe, die die Landesgesetzgeber zur Sicherung der Pressefreiheit zu leisten haben.

Zu Frage 12

Siehe Antwort auf Frage 11.

Zu Frage 13

Außerhalb von Schleswig-Holstein gibt es Beteiligungen der Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlage an der Schweriner Volkszeitung (100 % Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag), an der Zeitung Nordkurier in Neubrandenburg (33,3 % Kieler Nachrichten), Ostsee-Zeitung Rostock (50 % Lübecker Nachrichten).

Zu Frage 14

Um einerseits die Verflechtungen, die zum Teil in Frage 13 dargestellt wurden, deutlicher zu machen, um andererseits redaktionelle Zusammenarbeit für den Leser transparent zu machen, empfiehlt der DJV die Veröffentlichungspflichten in § 7 Abs. 4 LPG zu erweitern. U. a. sollten nicht nur die Verflechtungen offen gelegt, sondern auch z. B. stille Beteiligungen unter Nennung der stillen Gesellschafter aufgeführt werden. Redaktionelle Zusammenarbeit (z.B. Mantellieferung etc.) sollte bezeichnet werden.

Zu Frage 15

Zunächst ist zu fragen, was unter sog. „Einzeitungskreisen“ zu fassen ist. Traditionell werden damit Regionen bezeichnet, in denen lediglich eine Tageszeitung erscheint (z.B. Lübecker Nachrichten). Würde man im Hinblick auf die Fragestellung lediglich solche Gebiete betrachten, würde ein Teil des Problems der Pressevielfalt aus dem Auge verloren. Dies soll an folgendem Beispiel deutlich gemacht werden:

Eine redaktionelle Zusammenarbeit der Lübecker Nachrichten und der Ostsee-Zeitung in wesentlichen redaktionellen Teilen (Politik, Wirtschaft, überregionaler Sport, überregionale Kultur usw.) würde zwar mehrere Einzeitungskreise betreffen, tatsächlich würde aber eine derartige Zusammenarbeit dazu führen, dass die Einzugsgebiete sog. Einzeitungskreise immer größer würden. Aus Pressevielfalt, die in Einzeitungskreisen schon nicht gegeben ist, würde in immer größeren Regionen Presse-einfalt. Die Konsequenzen für die Leser wären im Beispiel die, dass in einem wesentlichen, wenn nicht sogar dem überwiegenden Teil der Ostseeküstenregion eine politische Information, eine wirtschaftliche Information, eine kulturelle Information und – je Gusto des Verlanges – eine Meinung verbreitet werden würde. Von Pressevielfalt kann angesichts solcher Entwicklungen nicht mehr die Rede sein. Die Konsequenzen für die Redaktionen sind in den Antworten zu den vorhergehenden Fragen eingehend dargestellt worden:

Verknappung der Ressourcen, Einschränkung der Recherchetätigkeit und daraus folgend die Gefahr des Verlustes journalistischer Qualität.

Zu Frage 16

Nach Auffassung des DJV hat das Land Schleswig-Holstein auf Grund der Gesetzgebungskompetenz keine gesetzgeberische Möglichkeit, unmittelbar dem Konzentrationsprozess in den Schleswig-Holsteinischen Printmedien entgegen zu wirken. Sehr wohl hat aber das Land Schleswig-Holstein die Möglichkeit, über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zu starten, um das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Sinne einer besseren Fusionskontrolle von Medienzusammenschlüssen zu ändern. Inhalt einer solchen Gesetzesinitiative könnte es sein, zum einen dem Bundeskartellamt schärfere Instrumente an die Hand zu geben, um Fusionsbestrebungen schneller entgegen wirken zu können, zum anderen könnte Gegenstand einer solchen Initiative die Überlegung sein, die Sicherung der Pressevielfalt als Grund für die Ver-sagung von Zusammenschlussvorhaben in das GWB aufzunehmen. Hier könnten Regelungen in anderen europäischen Ländern als Beispiel und Anregung dienen. Solche

Seite 13

DJV-Stellungnahme zur Situation und Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Printmedien

Bespiele könnten auch dazu dienen, über Förderungen von z.B. Zeitungsgründungen nachzudenken.

Wie zu Frage 11 aufgezeigt, hat das Land Schleswig-Holstein jedoch besonders die Möglichkeit, den Auswirkungen von Konzentrationsprozessen in den Schleswig-Holsteinischen Printmedien durch eine Regelung im Landespressegesetz entgegen zu wirken, wonach Redaktionsstatute mit bestimmten Mindestinhalten zwischen dem Verlag und den Redaktionen vereinbart werden müssen.

Bettina Neitzel
- Geschäftsführerin -

Benno H. Pöppelmann
- DJV- Justiziar -

Schleswig-Holsteinischer Landtag □

Umdruck 16/1896

Fachbereich
Medien, Kunst
und Industrie (FB 8)

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft
Landesbezirke
Hamburg und Nord

ver.di FB Medien, Kunst und Industrie Besenbinderhof 60 20097 Hamburg

**Schleswig-Holsteiner Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
z.H. Frau Dörte Schönfelder
Postfach 7121
24171 Kiel**

Per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Telefon: 040 – 2858-4082
Telefax: 040 – 2858-9080

Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss zur Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein – Bericht der Landesregierung– Drucksache 16/713

Datum	27.03.07
Unser Zeichen	
Sachbearbeitung	
Durchwahl	
Email	erika.engst@verdi.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der deutsche Zeitungsmarkt befindet sich nach Einschätzung von Branchenkennern in einer Konsolidierungsphase. Unternehmensberater gehen davon aus, dass zwischen 80 bis 100 kleine Zeitungsverlage in den nächsten 20 Jahren möglicherweise einen Eigentümerwechsel vollziehen könnten. Grundtenor in allen Studien ist, dass sich in 20 Jahren die Konzentrationsrate im Zeitungsmarkt verdoppeln wird und dass drei Zeitungsgruppen über 60 Prozent des Zeitungsmarktes beherrschen. Das wäre eine Herausforderung für die publizistische Vielfalt in der Bundesrepublik. Für ver.di ist es wesentlich, dass die bisherigen kartellrechtlichen Regelungen nicht zu Gunsten der großen Zeitungskonzerne verändert werden, sondern dass die besondere Rolle der Zeitungsverlage im Kartellrecht erhalten bleibt.

Die Entwicklung in Schleswig-Holstein bestätigt diese Konsolidierungsentwicklung. So haben der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag – kurz: s:hz – und Boyens Medien eine Gebietsbereinigung bei ihren Titeln vorgenommen und damit den Wettbewerb verringert bzw. die eigenen Verbreitungsgebiete abgeschottet. Der s:hz hat 2006 die Schweriner Volkszeitung gekauft und in die Gruppe integriert. Das dies mit einem massiven Arbeitsplatzabbau durch Kündigungen und rüden Übergriffen auf den Betriebsrat der SVZ einher ging, sei nur am Rande erwähnt. Der s:hz war auch Bieter um die Hamburger Morgenpost 2005/2006 und nach Medienangaben sollen die Kieler Nachrichten über den Nordkurier für die SVZ geboten haben. Die 100prozentige Übernahme der Segeberger Zeitung durch die Kieler Nachrichten ist Ausdruck der Konsolidierung. Der Mehrheitseigentümer der Kieler Nachrichten hatte 2004 ein Drittel der Anteile der Hamburger Morgenpost erworben, konnte aber diese Option nicht geltend machen. Der Verdrängungswettbewerb im norddeutschen Zeitungsmarkt vollzieht sich auch über die Druckkapazitäten und die Neuanschaffung von modernen Druckmaschinen. Diese Entwicklung wird sich künftig auf die Zeitungslandschaft in Schleswig-Holstein auswirken. Die Zeitungsdruckerei Karl-Heinz Bude in Schwarzenbek war 2004 Opfer dieser Marktentwicklung geworden und musste Insolvenz anmelden.

Diese generelle Entwicklung wird wenig durch landespolitische Maßnahmen zu gestalten sein, aber politisch kann die Landesregierung im Rahmen des Bundesrats einen Beitrag zur Verhinderung von Pressekonzentration einnehmen.

Die Zeitungsverlage in Schleswig-Holstein werden weiter auf Wachstum und Verdrängung setzen. Die Verbreitungsgebiete in den Regionen Pinneberg, Bad Oldesloe, Neumünster und Eutin und in kleinen Teilen Fehmarn werden dabei die umkämpften Gebiete der verschiedenen Zeitungsverlagsgruppen von s:hz, Kieler Nachrichten, Lübecker Nachrichten bzw. der Axel Springer Gruppe und ihrer Beteiligungen sein. So übersehen wir nicht, dass mit der Bildung der Anzeigenkombi media nord ein weiterer Schritt der Verlagsgruppen zur Marktabstottung gemacht wurde. Durch die Anzeigenkombi wird potentiellen Wettbewerbern der Marktzutritt erschwert bzw. verhindert. Insbesondere die Axel Springer AG mit ihren Beteiligungen in Schleswig-Holstein ist mit 8 Titeln in dieser Kombi stark vertreten und im Anzeigenmarkt die Nummer 1 in der Region.

Neben dem Vorantreiben der Konsolidierung, der Marktabstottung deuten sich in den Wettbewerbsgebieten an der Ostsee von Lübeck bis Wolgast neue Entwicklungen an, die ver.di mit Sorge verfolgt. Es existiert seit einiger Zeit eine gemeinsame Geschäftsführung von Lübecker Nachrichten und Ostsee-Zeitung. Geschäftsführer Ehlers soll davon gesprochen haben, dass er sich schwerlich vorstellen könne, dass auf längere Sicht „200 Redakteure in zwei Verlagen zwei Zeitungsausgaben“ produzierten.

Wir haben erhebliche Bedenken, dass mit der gemeinsamen Geschäftsführung die publizistische Vielfalt gefährdet wird. Das betrifft redaktionell insbesondere die Gebietsüberschneidung von LN und OZ in der Region um Grevesmühlen wie auch die überregionalen Service-Themen. In Grevesmühlen z.B. produzieren zwei Lokalredaktionen eine Gesamt-Auflage um die 12.000. Für die Leser sicher von Vorteil, für die Geschäftsführung ein Einsparposten. Aktuell sind beide Häuser dabei, die technische Basis für mögliche redaktionelle Synergien zu schaffen. So erhält die Ostsee-Zeitung bis Jahresende das gleiche Redaktionssystem wie die Lübecker Nachrichten. Steht dann die Zusammenlegung der Ausgaben beider Blätter in der Region Grevesmühlen ins Haus? Oder wird die Kooperation im Mantel forciert, die sich bereits durch den verstärkten - für den Leser kaum nachvollziehbaren - Austausch von Beiträgen ankündigt? Wie weit die beabsichtigte Kooperation in der Praxis gehen wird, ist noch unklar. Womöglich verarbeitet eine zentrale Nachrichtenredaktion Rostock künftig die Beiträge aus dem Kieler Landtag. Synergieeffekte wird man auch im Verlagsbereich suchen, etwa in der Verwaltung und der Anzeigenproduktion. Das hat 2003 schon die Unternehmensberatung Schickler getan, deren Untersuchung die Debatte um die Kooperation eingeleitet hat und die nun Konturen gewinnt.

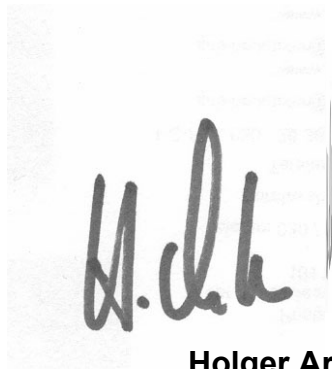
Der Verdrängungswettbewerb geht immer zu Lasten von publizistischer Vielfalt. Die Folgen haben die Leser zu tragen, denen das Angebot reduziert wird und die sich in der Sichtweise im Zweifel anderen redaktionellen Auffassungen anpassen müssen, soweit es sich um Lokalzeitungen handelt.

Die aktuelle Neu-Ausrichtung in den verschiedenen Verlagshäusern hat zudem für Angestellte in den Verlagen und Redaktionen gravierende Folgen. Beim Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag wurde vor über einem Jahr die Ausgliederung der Sportredaktion zur (selbstverständlich) nicht Tarif gebundenen Nord-Sport GmbH mit rund 20 Redakteuren verfügt. Diese neue Firma ist gleichzeitig für die Ausrichtung der Ereignisse zuständig, über die sie später – selbstverständlich ganz unvoreingenommen – berichten soll. Folgen hat diese Entwicklung auch für die bei Zeitungen und Anzeigenblätter arbeitenden freien Journalisten. Ohne sie wäre eine Lokalberichterstattung überhaupt nicht möglich. Die Landesregierung meint beobachtet zu haben, dass freie Journalisten i.d. Regel freiberuflich arbeiten und dass sie ihre Sozialversicherung zu Bedingungen gestalten können, die sich von denen fest Angestellter stark unterscheiden. Die Entwicklung der Honorare für Freie führt eben dazu, dass sich immer häufiger nur noch Hausfrauen, Lehrer und Vereinsvorsitzende als Journalisten betätigen können, was zu nachvollziehbaren Problemen hinsichtlich Qualitätsjournalismus führt. Und was die Gestaltung der sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen für Freie angeht, so ist ein Zitat von einem Pauschalist, der ausschließlich für einen Verlag arbeitet, bezeichnend: „Hartz IV ist eine gute Einrichtung, weil ich durch die Aufstockung auf die durchschnittlich 900,- € Brutto, die ich von meinem Verlag erhalte, für mich und meine Familie auf ca. 2.500,- € netto komme.“

Die Zeitungsverlage auch in Schleswig-Holstein kommen nicht genügend ihrer Publizitätspflicht laut HGB nach. Nach unserer Kenntnis sind bei allen Zeitungsverlagen die Voraussetzungen nach dem HGB gegeben, aber bei weitem nicht alle und nicht regelmäßig werden die erforderlichen Unterlagen wie Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder Lagebericht veröffentlicht.

Die Verlage argumentieren hierzu üblicherweise, dass sie den Wettbewerbern keine Einsicht geben wollen. Dabei berufen sie sich auf ihre geschützte Rolle durch das Grundgesetz. Ver.di steht auf dem Standpunkt, dass die wirtschaftlichen Zahlen der Unternehmen bei der Transparenz selbst unter den konkurrierenden Verlagen bis hin zu den Beteiligungen (Beig in Pinneberg) keine Gefährdung der Pressefreiheit darstellen. Der Europäische Gerichtshof hat in einer Entscheidung auf die gemeinschaftliche Bedeutung der Transparenz für jedermann in der Europäischen Union hingewiesen. Freie Bürger müssen sich frei informieren können.

Ver.di tritt dafür ein, dass das Landespressegesetz durch den Landtag dahingehend geändert wird, dass es mehr Transparenz über die Beteiligungsverhältnisse und innere Pressefreiheit gibt. Wir erachten es zur Absicherung der Pressefreiheit als eine Herausforderung, dass es eine gesetzliche Grundlage für die Bildung von Redaktionsbeiräten in den Tageszeitungen und Anzeigenblättern in Schleswig-Holstein gibt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Artus', is written over a light blue grid background.

Holger Artus

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Ahner', is written on a plain white background.

Peter Ahner

medienkodex

PRÄFAS

Neue Technologien und zunehmender ökonomischer Druck gefährden den Journalismus. Um seine Qualität und Unabhängigkeit zu sichern, setzt sich das Netzwerk recherche für dieses Leitbild ein.

- ☒ JOURNALISTEN* BERICHTEN UNABHÄNGIG, SORGFÄLTIG, UMFASSEND UND WAHRHAFTIG. SIE ACHTEN DIE MENSCHENWÜRDIGKEIT UND PERSÖNLICHKEITSRECHTE.
- ☒ JOURNALISTEN RECHERCHIEREN, GEWICHTEN UND VERÖFFENTLICHEN NACH DEM GRUNDSATZ „SICHERHEIT VOR SCHNELLIGKEIT“.
- ☒ JOURNALISTEN GARANTIEREN UNEINGESCHRÄNKTE INFORMANTENSCHUTZ ALS VORAUSSETZUNG FÜR EINE SERIÖSE BERICHTERSTATTUNG.
- ☒ JOURNALISTEN GARANTIEREN HANDWERKLICH SAUBERE UND AUSFÜHRLICHE RECHERCHE ALLER ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN QUELLEN.
- ☒ JOURNALISTEN MACHEN KEINE PR.
- ☒ JOURNALISTEN VERZICHTEN AUF JEGLICHE VORTEILSNAHME UND VERGÜNSTIGUNG.
- ☒ JOURNALISTEN UNTERSCHIEDEN ERKENNBAR ZWISCHEN FAKTEN UND MEINUNGEN.
- ☒ JOURNALISTEN VERPFLICHTEN SICH ZUR SORGFÄLTIGEN KONTROLLE IHRER ARBEIT UND, WENN NÖTIG, UMGEHEND ZUR KORREKTUR.
- ☒ JOURNALISTEN ERMÖGLICHEN UND NUTZEN FORTBILDUNG ZUR QUALITÄTSVERBESSERUNG IHRER ARBEIT.
- ☒ JOURNALISTEN ERWARTEN BEI DER UMSETZUNG DIESES LEITBILDES DIE UNTERSTÜTZUNG DER IN DEN MEDIENUNTERNEHMEN VERANTWORTLICHEN. WICHTIGE FUNKTIONEN HABEN DABEI REDAKTIONS- UND BESCHWERDEAUSSCHÜSSE SOWIE OMBUDSSTELLEN UND EINE KRITISCHE MEDIENBERICHTERSTATTUNG.

* ES SIND STETS BEIDE GESCHLECHTER GEMEINT.

www.netzwerkrecherche.de
info@netzwerkrecherche.de



www.netzwerkrecherche.de